

Nennzehnter Bericht

über das

MUSEUM

Francisco - Carolinum.

Mit der

vierzehnten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Enns.



Linz, 1859.

Druck von Josef Wimmer.

Zur Geschichte
milder Stiftungen
im
Lande ob der Ens.

Von
Joseph Gaisberger.



Quod - munus reipublicae afferre majus meliusve possumus quam si docemus atque erudimus juventutem? his praesertim moribus atque temporibus, quibus ita prolapsa est, ut omnium opibus refrenanda ac coercenda sit. Cicero de divin. II. 2.

V o r w o r t.

Als ich im Jare 1855 die »Geschichte des akademischen Gymnasiums zu Linz« verfasste, wurde mir von Seiner Exzellenz, dem k. k. Statthalter von Oberösterreich Herrn Baron E d u a r d v. B a c h auf meine Bitte gnädig die Einsicht in die Statthaltereii-Akten gewährt. Bei ihrer Durchforschung traf ich auf manche Notizen, die mit der Geschichte der genannten Anstalt in losem Verbande, aber doch für mich so anziehend waren, dass ich sie nicht unaufgezeichnet lassen konnte. Es waren diess vorzugsweise Notizen und Daten über milde Stiftungen im Lande ob der Ens. Der schöne Charakterzug christlicher Mildthätigkeit, der den Bewohnern dieses Landes in hohem Grade noch heute eigentümlich ist, findet sich schon in frühern Jahrhunderten durch die vielen Stiftungen glänzend beurkundet. Gab es doch beinahe kein Bedürfniss, kein Gebrechen, kein Leiden, wofür unsere christlich gesinnten Vorfahren nicht eine nachhaltige Abhilfe, eine mildernde Kraft, ein tröstendes Heilmittel gefunden und dauernd gestiftet hätten. Es ist daher ein Akt der Pietät, was jene in nie ruhender

Wolthätigkeit gethan, geopfert und gegründet haben, den gegenwärtig Lebenden ins Gedächtniss zu rufen und nach und nach vorzuführen. Für dieses Mal nur von zwei Anstalten in der Hauptstadt, die kaum dem Namen nach jenen bekannt sind, die von ihren Früchten leben und zehren.

St. Florian am 14. Mai 1859.

Der Verfasser.

I.

Das Seminarium S. Ignatii zu Linz.

- 1. Knaben - Seminarien erscheinen unter verschiedener Benennung beinahe in allen Jahrhunderten der Kirche.*

Wenn Jesus Christus seine Jünger und somit die Priester des neuen Bundes nennet das Licht der Welt, das Salz der Erde, deutet er dadurch sinnbildlich den schönen Beruf, die erhabene Aufgabe ihres Lebens an, der sie nur durch fromme Sitte, reinen Wandel vereint mit gründlicher Wissenschaft entsprechen können. Das bedarf sorgfältiger Vorbereitung, frühzeitiger Uebung; und gleichwie bei Pflanzen die Pflege oder Verwahrlosung in zarter Jugend zu ihrem Gedeihen oder zu ihrer Verkümmernng am meisten beiträgt; so entscheidet auch die richtige Verwendung der Jugendjahre über die Richtung des menschlichen Lebens; selbst der angestrengteste Fleiss in reiferen Jahren vermag nicht wirklichen Ersatz für das Versäumte oder Vernachlässigte zu gewähren. Daher hat die katholische Kirche bei ihrer mütterlichen Sorgfalt für einen sittlich strengen, frommen und wissenschaftlich-gebildeten Klerus seit den ältesten Zeiten Knaben von zartem Alter an zur Erziehung und Bildung übernommen, um aus ihnen Priester hervorgehen zu sehen, die in Wahrheit sind: das Licht der Welt, das Salz der Erde. — So liess nach dem Zeugnisse der Kirchengeschichte

Alexander, der Bischof von Alexandrien, Knaben in der Kirche erziehen und in den Wissenschaften unterrichten; darunter befand sich der glaubenseifrige, die Heiligkeit des Christenthums kraftvoll vertheidigende Athanasius.

Aber auch in Rom scheinen ähnliche Pflanzschulen für den Klerus — Knabenseminarien — seit den frühesten Zeiten bestanden zu haben. Der h. Leo I. auch der Grosse genannt (440—461) ermahnte dringend die Bischöfe Africas, erst jene zu Priestern zu weihen, »die vom zartesten Kindesalter an bis zu mehr vorgerückten Jaren in der kirchlichen Disciplin sich befunden hätten,« ¹⁾ und er berief sich hiebei auf die ehrwürdigen Satzungen der heiligen Väter der Vorzeit. Dieselbe Sorgfalt bewies die Kirche von Spanien. Die Väter des zweiten zu Toledo im J. 531 gehaltenen Konzils trafen die Anordnung, nur jene zur priesterlichen Würde gelangen zu lassen, die ihr Leben von der zartesten Jugend auf unter den Augen des Bischofs im Seminar bis zum 18. Jare zugebracht und nach Verlauf von noch zwei Jaren in demselben Institute sich zum Gelübde der Keuschheit verpflichtet hätten; ja die Väter des vierten Konzils von Toledo im J. 633 unterschieden bereits ein zweifaches Seminarium: ein grösseres und ein kleineres. Während jenes die Subdiakonen, Diakonen und Priester beherbergend im bischöflichen Palaste und unter unmittelbarer Aufsicht des Bischofs sich befand, war dieses in der Nähe der Kirche liegend, für jüngere bestimmt, und ein ehrwürdiger, bejahrter Priester überwachte der jungen Zöglinge Sitten und Wandel und besorgte gleich einem Vater auch ihre zeitlichen Angelegenheiten.

Für Deutschland schlug Chrodegang der Bischof von Metz ganz dieselbe Bahn ein (762). Er ordnete für die Erziehung und Bildung der kirchlichen Jugend die Lebens-

1) Quorum omnis aetas a puerilibus exordiis usque ad proveciores annos per disciplinae ecclesiasticae stipendia cucurrisset. Epist. XII.

weise an, wie sie ein Jahrhundert früher von den Vätern des vierten Konzils von Toledo war vorgeschrieben worden. ¹⁾

Der Segen, der dieser Einrichtung entquoll, war allenthalben sichtbar und so erfreulich die Früchte, dass sie in den meisten Bistümern Deutschlands und Frankreichs eingeführt wurde. — Dazu kamen im Zeitalter Karls des Grossen, als die herrlichsten Pflanzschulen für den Klerus die Klosterschulen und blühten bald so herrlich auf, dass sie die ältern Kathedralschulen übertrafen und in ihrer ganzen Einrichtung und Leitung mehr geeignet schienen, die dem geistlichen Stande nöthige Würde zu wahren und ebendesswegen auch als Seminarier für die Weltgeistlichkeit benützt wurden, wie denn Hinkmar, der berühmte Erzbischof von Rheims ausdrücklich bekennet, dass er von zartester Jugend auf im Kloster zum h. Dionysius auferzogen, dort das geistliche Gewand getragen, zum Priester geweiht worden und von dort an den Hof Ludwig des Frommen gekommen sei.

Derselbe Eifer für Erziehung und Heranbildung des Klerus, welchen Karl bewies, beseelte auch seinen Sohn, Ludwig den Frommen und dadurch, dass er zwei Jare nach seiner Thronbesteigung auf dem Nationalkonzile zu Aachen die von Chrodegang entworfene Lebensweise als allgemeines Gesez für die Kirche erklärte, und auf ihre Einführung drang, war für die entsprechende Bildung der heranwachsenden Weltgeistlichkeit um so mehr eine feste Grundlage gewonnen als auch Eugen II. auf einer Synode zu Rom (826) Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen Anordnungen bestätigte. So bestanden diese Pflanzschulen durch die Vorsorge trefflicher Kirchenfürsten, begünstigt von den Kaisern des sächsischen

1) Solerter rectores ecclesiarum vigilare oportet, ut pueri et adolescentes, qui in congregatione sibi commissa nutriuntur vel erudiuntur, ita jugibus ecclesiasticis disciplinis constringantur, ut eorum lasciva aetas et ad peccandum valde proclivis nullum possit reperire locum, quo in peccati facinus proruat. — Oportet ut probatissimo seniori pueri ad custodiendum, licet ab alio erudiantur, deputentur. Harzheim, Concilia German. Tom I. 110.

Kaiserhauses in frischer Triebkraft auch im zehnten und eilften Jahrhunderte und bildeten, immer wieder frisches Blut gewinnend, in ihrem Schoosse Männer heran, die voll des heiligen Geistes als Träger und Förderer der Religion, der Gesittung und Wissenschaft zu den glänzendsten Erscheinungen in der Geschichte der Menschheit gerechnet werden müssen.

So gieng — um nur die zunächst unser Land betreffenden zu nennen — aus dem Seminare zu Magdeburg der h. Adalbert, Erzbischof zu Prag und Apostel der Preussen hervor; aus dem zu Schönau der h. Wolfgang, der als Bischof zu Regensburg sich um die Christianisirung Oesterreichs so grosse Verdienste erworben und eben im Begriffe, das Wort Gottes vom Neuen daselbst zu verkünden, unferne von Linz, in Popping, in der Kapelle des heiligen Othmar vom Tode hinweggerafft wurde. — In dem Seminare zu Hildesheim war der hochgebildete Lehrer Ottos III. der h. Bernward erzogen, der als Lehrer und Bischof daselbst beinahe in allen Zweigen der Kunst und Wissenschaft hervorleuchtete. — Zögling und Lehrer des Seminars zu Paderborn war endlich auch Altmann, der als Bischof von Passau — und somit auch unseres Landes — in den kummer- und stürmeverollen Zeiten des Investiturstreites eine Hauptstütze Gregors VII. und seiner edlen Bestrebungen gewesen ist und schon dadurch, wie durch seine grossartigen religiösen Stiftungen noch fortwährend in dankbarem Andenken fortlebt.

Doch gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts begannen diese Pflanzschulen allmählig in Verfall zu gerathen — wol nicht aus einer Ursache sondern aus mehreren vereint wirkenden; worunter die nicht die unbedeutendste war, dass man auch ohne Sittenreinheit, ohne wissenschaftliche Bildung zu den einflussreichsten Kirchenwürden gelangen konnte. Die hohe Abkunft, die Gunst der Grossen, eigentliche Simonie verliehen die wichtigsten Stellen, drängten wahres Verdienst und wahre Würdigkeit bei Seite, dämpften das hie und da in den Seminarien

noch sich regende geistige Leben und lösten sie gänzlich auf, so dass jezt nur noch die Klosterschulen als die einzigen — aber nicht hinreichenden kirchlichen Pflanzschulen übrig blieben. Das mag den h. Wolfgang zu dem Ausrufe bewogen haben: »Hätten wir nur Mönche, das Uebrige besässen wir im Ueberflusse!« ¹⁾

Das sittliche Verderben drang indessen auch in die Klöster ein, lokerte die Bande und bereitete jene trüben Erscheinungen vor, die im 16. Jahrhunderte in so Schrecken erregender Weise zum Durchbruche kamen und mit jedem Stadium dringender die Nothwendigkeit darlegten, eine Anstalt wieder zu erwecken, aus der in frühern Jahrhunderten ein sittlich-strenger, glaubens-warmer, wissenschaftlich gebildeter Klerus hervorgegangen ist, nämlich *Seminarie*n, und das war keine der unbedeutendsten Leistungen des *Trienter-Konzils*.

2. Die Beschlüsse des Trienter-Konzils rufen wie an andern Orten, auch in Linz ein Knaben-Seminar hervor.

Um dem drückenden Priestermangel in England abzuhelfen, hatte der Kardinal *Reginald Polus* bereits im J. 1556 einen Plan entworfen, der die Heranbildung des Klerus von den Knabenjahren beginnend, geeignet schien, die geistliche und gesellschaftliche Wiedergeburt der Kirche zu begründen. Dieser Plan wurde von den Vätern des Konzils in seiner Wesenheit angenommen und das Dekret lautete: »Wenn das Jünglingsalter nicht gehörig unterwiesen wird, ist es nur allzu-sehr geneigt, den Vergnügungen der Welt nachzugehen und wenn es nicht schon von den Kindesjahren an, bevor noch dem Menschen die Fehler zur herrschenden Gewohnheit geworden, zur Frömmigkeit und Religion herangebildet wird, so harret es

1) Mabillon, *Acta Sanct. in vita S. Wolfgangi*.

— ohne sehr grosse, ja ganz besondere Hülfe Gottes, des Allmächtigen — in der heiligen Zucht der Kirche niemals vollkommen aus. Desshalb verordnet der h. Kirchenrat: Jede einzelne bischöfliche, erzbischöfliche und noch höhere Kirche soll verbunden sein nach Massgabe der Vermögens-Kräfte und nach der Grösse ihrer Diözese eine gewisse Anzal Knaben aus ihrer Stadt und Diözese oder wenn daselbst die erforderliche Anzal nicht aufzubringen wäre, aus ihrer Kirchenprovinz in einer gemeinsamen Bildungsanstalt in ihrer Nähe oder an einem vom Bischofe zu erwählenden passenden Orte zu verpflegen, religiös zu erziehen und in der kirchlichen Zucht und Lehre zu unterweisen. In dieses Kollegium sollen aber nur solche Zöglinge aufgenommen werden, welche wenigstens zwölf Jare alt, aus rechtmässiger Ehe geboren und des Lesens und Schreibens hinlänglich kundig sind, zugleich aber auch ihrem Gemüte und Willen nach hoffen lassen, dass sie sich dem Dienste der Kirche für immer widmen werden.»

»Der heilige Kirchenrat will aber, dass hiefür ganz besonders armer Leute Söhne ausersehen werden, er schliesst jedoch die Söhne der Reichen davon auch nicht aus, wofern sie auf eigene Kosten verpflegt werden und genugsamen Eifer zeigen: Gott und der Kirche zu dienen. Der Bischof wird diese Knaben in so viele Klassen, als ihm gut dünket, abtheilen und nach ihrer Anzal, nach ihrem Alter, nach ihren in der kirchlichen Zucht und Lehre gemachten Fortschritten theils, wo es ihm entsprechend erscheint, für den Dienst der Kirche widmen, theils zu ihrer weitem Ausbildung im Kollegium zurückbehalten; er wird auch die in solcher Weise erledigten Plätze wieder neu besezen, so dass diese Bildungsanstalt eine fortwährende Pflanzschule (Seminarium) von Dienern Gottes sei.«¹⁾ Soweit das Dekret.

Als Pius IV. am 30. Dezember 1563 das Concilium schloss, gelobte er feierlich, die Errichtung von Seminarien

1) Harzheim, Concilia German. VII. Concil. trid. Sessio 25. cap. 8.

beschleunigen zu wollen; munterte dazu die anwesenden Väter auf und ernannte zur schnellern Ausführung dieses Beschlusses eine Kommission von vier Kardinälen, unter denen der heil. Karolus Borromäus eine hervorragende Stellung einnahm. Demungeachtet wurde von einigen Bischöfen — aus mancherlei Ursachen — zum grössten Schmerze des Papstes gezögert, wiederholte Bitten an weltliche Fürsten, ernste Mahnungen und Drohungen der nachfolgenden Päpste an Bischöfe und Domkapitel gerichtet, konnten an manchen Orten erst nach und nach die Durchführung dieser heilsamen Massregel erzielen.

In den deutschen Erblanden dürfte das Olmüzer Seminarium das älteste sein. Der fromme Bischof Wilhelm Prusinowsky v. Wiêkow hat, getreu dem bei seiner Wal gegebenen Versprechen, binnen einer Jaresfrist ein Knabenseminarium zu errichten, das gegebene Wort gelöst und einen grossen Theil der Einkünfte des ehemaligen Nonnen-Klosters St. Jakob zum Unterhalte der Zöglinge und der Lehrer bestimmt. ¹⁾

Gleich frommen Eifer für diese Angelegenheit bewies der Erzbischof von Salzburg, Johann Jacob Kuen v. Belasi. Auf dem Provinzial-Konzil, das am 14. März 1569 begann, beklagte er mit tiefer Wehmut und dem innigsten Schmerzgeföhle den sichtbaren Verfall der Kirche, herbeigeföhrt durch den überhandnehmenden Mangel solcher Männer, denen man die religiöse und sittliche Leitung der Gemeinde, mit Beruhigung anvertrauen könnte. So komme es, ach! dass die Kirchen ganz verwaiset stünden oder ungebildeten, ganz rohen Leitern anvertraut werden müssten. Solchem Uebel könne nur durch gewissenhafte Ausführung der Beschlüsse des Trienter-Kirchenrates abgeholfen werden.

Daher ward feierlich beschlossen binnen sechs Monaten in Salzburg, Freisingen, Regensburg, Passau

1) Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren. I. 50.

und Brixen Knabenseminarien zu errichten, um darin hoffnungsvolle Zöglinge unter der Aufsicht rechtschaffener Lehrer und Rektoren zum Wole der Kirche und der Schule heranzubilden. Die kleineren Diözesen des Erzbistums: Gurk, Lavant, Sekkau und Chiemsee, deren Mittel unzureichend wären, sollten ihre Zöglinge im Seminar zu Salzburg erziehen lassen. ¹⁾

Grosse Verdienste um die Einführung der Seminarien in den österreichsschen Staaten erwarb sich der gelehrte und eifrige Bischof von Lavant, Georg Stobaeus v. Palmburg (1584—1618) daher den erwähnten Anstalten bald ähnliche auch zu Laibach und Graz auf dem Fusse folgten; ²⁾ gegen 1618 kam das zu Neustadt durch Khlesl gestiftete und durch seine letztwillige Anordnung vom 31. Octob. 1630 grossmütig bedachte hinzu. ³⁾ Selbst an Orten, wo kein bischöflicher Siz, aber doch wenigstens eine Schulanstalt sich befand, wurden durch die freudige Opferwilligkeit und durch das einträchtige Zusammenwirken von Geistlichen und Laien kleine Seminarien ins Dasein gerufen, um darin — zumal der armen — Jugend nicht bloss ein Obdach sondern auch wolwollende Aufsicht und geistliche Pflege zu gewähren. Ein solches entstand im J. 1607 zu Klagenfurt und wurde mit der Gült Zenegg zu St. Veit dotirt. ⁴⁾ Ein und zwanzig Jahre nachher wurde auch zu Linz, das damals noch nicht der Siz eines Bischofs war, durch den Eifer der Jesuiten und den wolthätigen Sinn einiger Angesehenen der Anfang zu einem kleinen Seminar gemacht, welches *Seminarium Sancti Ignatii*, manchesmal *Seminarium*, *domus pauperum* genannt wurde.

1) Dalham, *Concilia Salisburgensia*, conc. XLVI. constit. LX. c. 1—4.

2) Theiner, *Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten*. S. 158.

3) Geusau, *Geschichte der Stiftungen in Wien*. 8. 162.

4) Hermann, *Geschichte von Kärnten*. II. 303.

3. Schwache Anfänge des Seminariums; Erstarkung durch Wolthaten und Stiftungen; innere Einrichtung, Vereinigung mit einem andern; endliche Auflösung.

Der Jesuite Georg Kölderer, Prediger in Linz, hatte am 24. August 1628 zufällig von der grossen Verdienstlichkeit gesprochen, arme Studierende, aus denen einst eifrige Verkünder des göttlichen Wortes werden könnten, mildreich zu unterstützen. In der zahlreichen Versammlung, die dieser Predigt beigewohnt, befand sich auch der Propst des regulirten Chorherrn - Stiftes St. Florian, Leopold Zehetner, der noch am Abende dieses Tages eine bedeutende Geldsumme zum künftigen Unterhalte der armen Studierenden an Kölderer überschickte. Diess Beispiel fand bald so viele Nachahmer, dass man die Hoffnung nähren durfte, von dem eingegangenen Almosen sieben von Kölderer ausgewählte Knaben anständig unterhalten zu können. — Die Wohnung erhielten sie im Wagnerischen Hause, ganz nahe der Kapelle der hl. Dreieinigkeit, wo damals auch die seit 1608 bestehende Jesuitenschule sich befand. Durch den engen Raum bei wachsender Zahl der Zöglinge allzusehr bedrängt, erkaufte man 1632 von den Landständen das diesen eigentümliche Anomäische¹⁾ Haus in der Schmidgasse (Domplatz Nro. 160) um die Summe von 1000 fl., die der genannte Propst von St. Florian mit freigebiger Hand gespendet und hiedurch das Verdienst der Gründung dieser Anstalt sich erworben hatte.²⁾ Zwei Jare nachher wurde um 600 fl. das anstossende, dem Stifte Mondsee gehörige Haus hinzu gekauft, um noch mehreren armen Studierenden eine Unterkunft bieten zu können.

1) Dr. Mathias Anomaeus aus Wunsiedl war von 1595—1601 Rektor der lutherischen Landschaftsschule in Linz und Eigentümer dieses Hauses. Als er Oesterreich verlassen musste, erkaufte die Landstände dieses Haus desselben. Daher der Name.

2) Sebast. Insprucker Austria mappis geograph. distincta. II. 107.

Den Lebensunterhalt erhielten die Zöglinge theils aus dem nahe gelegenen Kollegium der Gesellschaft Jesu (Kollegial-Kaserne), theils von verschiedenen Wolthätern in der Stadt entweder in Geld oder in »natura.« Auch der Landesfürst, Ferdinand II. begnadete diese junge Anstalt mit fünfzehn Fuder Salz jährlich und bewilligte, dass sie von allen bürgerlichen Lasten freigemacht¹ wurde, was auch von der Stadtgemeinde Linz um 100 Dukaten erlangt ward (1640).

Der Eifer, diese Anstalt mit freigebigem Sinne zu unterstützen, erkaltete so wenig, dass es allmählig möglich ward, einen eigenen geistlichen Regenten und die zur Bedienung der zunehmenden Zahl der Zöglinge nötige Dienerschaft zu unterhalten, ja sogar die beiden Häuser vom Neuen zu erbauen und zu einem ordentlichen Seminarium bequemer und zweckmässiger umzugestalten, Selbst hiebei beteiligten sich in schöner Eintracht alle Stände und Klassen der Stadtbewohner, indem die einen durch Geld, die andern durch Baumaterialien oder durch Handarbeit beizutragen wetteiferten.¹⁾ Durch reichlich eingegangene Sammlungen ward es sogar möglich, den am Komenda-Hause liegenden Karlottischen Garten um die Summe von 2075 fl. zu erkaufen.

Unter den grössten Wolthätern dieser eben aufblühenden Anstalt erscheinen, ausser den bereits genannten: 1. Werner, Graf von Tilly, der eine Schenkung von 2000 fl. auf die Herrschaft Weissenberg anwies. 2. Nikolaus Sperreuter übergab zur Zeit seines Uebertrittes zur katholischen Kirche die Summe von 8000 fl. 3. Gregor Augustin Faschang cedirte am Tage der Himmelfahrt Mariens 1629 einen Schuldbrief von 1000 fl., zwar ohne alle Bedingung, da man aber durch mündliche Mitteilung seine Intention, einen Knaben in den Studien zu unterstützen, in Erfahrung gebracht, wurde dieses Kapital zu den eigentlichen Stiftungen verwendet.

1) Ein Denkstein im Innern des Hauses (des jezigen Gymnasialgebäudes) verewigt durch die Inschrift das Andenken an die Wolthäter.

4. Der Landeshauptmann im Lande ob der Ens, Johann Ludwig, Graf von Kuefstein schenkte 19. Dezember 1640 jährlich zehn Eimer Bergrechtwein, welchen das Collegium an das Seminarium abzuführen hatte, endlich noch Maria Elisabeth, Gräfin von Ungnad, Bernardin Geyer, Jesuit, und Ladislaus Vid, Provinzial der Ordensprovinz Oesterreich und andere mit einem Gesamtbetrag von 3200 fl.

Nach Vollendung des neuerbauten Seminariums kamen bald neue Schenkungen oder vielmehr stabile Stiftungen unter verschiedenen Bedingungen hinzu: Johann Engstler Dr. der Theologie, comes palat. caes. und Dechant zu Ens machte 17. September 1682 für zwei Knaben seiner Verwandtschaft eine Stiftung mit 4000 fl., von deren Interessen pr. 200 fl. jährlich die beiden Knaben nicht nur mit Speis und Trank am ersten Tisch zu unterhalten, sondern auch zur Kleidung und Anschaffung anderer Nothwendigkeiten mit 80 fl. zu betheilen waren. Ob wiederholter Klagen der Regenten, dass bei der Höhe der Lebensmittelpreise unmöglich zu bestehen wäre; traf 2. März 1717 der Neffe des Stifters und resignirter Pfarrer von Sindlbürg, Sigmund Engstler die mildernde Abänderung, dass die eben erledigte Stelle eines Zöglings so lange unbesetzt bleibe, bis dem ursprünglichen Kapital 600 fl. zugewachsen wären.

Caecilia Renata Gräfin von Trautmannsdorf, geborne Burggräfin von Donna, stiftete zu »Nuz der armen studierenden Jugend, damit die Andacht und Gottesfurcht erweitert werde,« 1683 mit 1300 fl. einen Plaz für einen Knaben und durch letztwillige Anordnung 1691 einen zweiten mit gleicher Summe, mit dem Wunsche, dass der eine Zögling »alumnus S. Josephi,« der andere »Kind Jesu« heisse. — Der von Anna Catharina Gelb im September 1690 mit 1000 fl. gestiftete hiess »alumnus unserer lieben Frauen damit er durch den Namen selbst aufgemuntert, zu absonderlicher Verehrung Mariens angetrieben würde.« —

Endlich widmete 14. October 1696 Maria Ursula Machero d von Westerhaag, geborne v. Hillendorf 6000 fl. für zwei Leviten, die dem Pontifikanten in der Jesuiten-Kirche assistiren und somit Priester oder wenigstens Diakone und Subdiakone sein mussten. Uebrigens galt für die sechs Stiftknaben die allgemeine Bedingung der Fähigkeit zu den Studien um einst Gott und dem gemeinen Wesen dienen zu können.

Besondere Verpflichtungen gab es nur für die Trautmannsdorfschen und den Gelbischen Stiftknaben, die jede Woche drei Rosenkränze zu beten hatten. — Hingegen zufolge der gräflich Tillyschen und Kuefsteinischen Schenkung mussten alle Seminaristen am Festtage der h. Christine und des h. Ludwig bei der Anhörung der heiligen Messe in der Hauskapelle einen Rosenkranz und Abends für die Wolthäter die Litanei beten; hingegen »erhielt am letztern Tage jeder ein Seitel Wein ausser dem Ordinari Trunk.« —

In der Kost wurden alle Zöglinge ganz gleich gehalten: Mittags erhielten sie vier, Abends drei Speisen; der Regens, der später hinzukommende — Subregens, so wie die beiden Leviten — zu jeder Malzeit um eine Speise mehr, alle in gesonderten Geschirren. An Brod ward keine gewisse Portion vorgelegt, jeder konnte nach Bedürfniss begehren und geniessen. Der Trunk war Mittags und Abends jedesmal ein Seitel Bier; an Festtagen wurde Wein gereicht, wie da auch mehrere und bessere Speisen üblich waren. Ausser den sechs Stiftknaben und Seminaristen ¹⁾ — gewöhnlich *alumni* genannt, wurden aber auch gemäss der Anordnung des Trienter Kirchenrates:

1) Seminaristen im Gegensatze zu Stiftknaben hiessen allem Anseheine nach jene Zöglinge die im Genusse einer andern Stiftung nach dem ausgesprochenen Willen des Stifters in dieser Anstalt erzogen wurden. Eine solche Stiftung hatte wenige Jare nach dem Entstehen unseres Seminars A. Friedrich Koller, der h. Schrift Doktor und Pfarrer zu Sirning, am 8. Decemb. 1635 für einen armen Knaben aus dem Markt St. Florian gemacht und gewollt, «dass er bei den *patribus Societatis Jesu* studiere und in *domo pauperum* daselbst unterhalten werde.» — Heinrich Johann Bapt. von Urli, Pfarrer zu Leonding sprach in seinem Stiftbriefe vom 12. September 1759 denselben Wunsch aus. —

»Nec tamen ditiorum filios excludit; modo suo sumtu alantur et studium praeseferant, Deo et ecclesiae inserviendi« — Konkvikatoren in die Anstalt aufgenommen, die ein billiges Kostgeld — 75 fl. wenn sie Wasser, 80 fl. wenn sie Bier tranken — entrichteten. Da in der Folgezeit von dieser Anstalt aus zur Herhaltung der Kirchenmusik in sieben Kirchen beigetragen werden musste und die für beiläufig 500 Kirchendienste einfließenden Beträge als Einnahmsquelle in das Seminarium abflossen, gab es eine neue Klasse von Zöglingen — *alumni musici* — die durch ihre musikalischen Leistungen gewissermassen das Kostgeld reluirten, aber auch zur Ferialzeit anwesend bleiben mussten. Daher empfahlen zur Aufnahme — ausser guten Sitten und Fähigkeit zu den Studien — auch musikalische Kenntnisse, die sie in einer vorläufigen Prüfung zu bewähren hatten. Uebrigens besuchten alle Zöglinge die öffentlichen Schulen am Gymnasium oder Lyzeum; die älteren waren zugleich Leiter und Instruktoren der jüngeren, wofür sie auch eine kleine Gratifikation erhielten. — Die Gesamtzahl aller stieg allmähig auf dreissig und darüber. Da die Leitung eine durchaus zweckmässige, väterlich ernste war, unfähige oder in den Sitten unverbesserliche Zöglinge schnell entfernt wurden, war die Anstalt in grosser Achtung und Innsprugger konnte 1728 mit vollem Rechte sagen: »*Illud ad hujus domicilii commendationem maximopere facit, quod viros dederit, utrique reipublicae, sacrae cum primis, longe commendatissimos.*« ¹⁾

Von einem Regenten aus der Gesellschaft Jesu, der keinen andern Gehalt als die Kost, Kleidung und Reisegeld bei seiner Versetzung hatte, geleitet, bestand das Seminarium beinahe unverändert bis zur Aufhebung des Ordens, nur mit dem Unterschiede, dass wegen der grösseren Zahl der Zöglinge, bisweilen auch ein Subregens ohne grössere Vorteile hinzukam. So blieb es auch nach der Aufhebung des Ordens, und die

1) Innsprugger, Austria mappis geographicis distinct. II. 108.
Mus. Jahr. Ber. XVIII.

Landeshauptmannschaft konnte in einem abverlangten Berichte vom 11. Jänner 1775 in voller Wahrheit versichern, »dass das Seminarium zu Linz und das zu Steier bisher rühmlich administriert und die Jugend in guten Sitten sowol als ihrem Institut gemäss erzogen worden sei.« Da jedoch durch die Aufhebung der lateinischen Schulen und des Jesuiten-Kollegiums in Steier, der Endzweck des letztern Seminariums nicht mehr erreicht werden könnte, trug sie auf die förmliche Vereinigung der Steirer Anstalt mit der Linzerischen an. Bevor wir die weiteren Schicksale der letztern anführen, werfen wir einen flüchtigen Blick auf die erstere.

Die Entstehung dieser Anstalt — Seminarium S. Angeli Custodis genannt — fällt in das Jar 1651. Als erster Wolthäter und gewissermassen Begründer erscheint der oben genannte Georg Friedrich Koller, der 3500 fl. für drei Knaben — ohne besondere Verpflichtungen auszusprechen, schenkte. Sidonia Elisabeth Gräfin von Salburg, geborne Freifrau von Schärffenberg gab 1000 fl. für einen Knaben, der am 9. November jeden Jars das Messopfer, die h. Kommunion aufopfern und an jedem Tage für die Wolthäterin drei Vater unser und Ave Maria beten musste. Johann Bapt. Schiffer, Doctor der Medizin, widmete gleichfalls für 3 Knaben — ohne besondere Bedingungen — 3000 fl.; Franz Xav. Escher und seine Frau Franziska, geborne von Löschenbrand schenkten für einen Knaben 1400 fl. mit der Verpflichtung, dass er am 6. Februar, 9. März und 3. Dezember jedes Jares auf die Meinung dieser Wolthäter das h. Messopfer, Beicht und Kommunion aufopfere.

Spätere Schenkungen, von denen beim Jare 1761 Erwähnung geschieht, waren: die der Gräfin Maria Franzisca von Harrach von 4800 fl. mit der Bestimmung: »*Pro patris Regentis sustentatione et uno alumno*« und die der Maria Anna Scheuchl de Sazbach, von 1000 fl. mit der Intention: »*In vestitum et necessitates pauperum alumnorum.*« — Wenn

gleich zu diesen Schenkungen und Gaben allmählig noch andere hinzukamen, befand sich doch dieses Seminarium manchesmal in ziemlich bedrängter Lage, woran freilich die Zeit-Ereignisse, unter denen das Vaterland zu leiden hatte, die meiste Schuld trugen. Im Jare 1761 waren die Einkünfte nur 897 fl.; davon musste es an Steuern und andern schuldigen Abgaben 79 fl. hindangeben, so verblieben für die Verpflegung von 13 Personen und für Bestreitung aller Reparationen an den eigentümlichen Gebäuden 818 fl. Wehmütig klagt in einem Gesuche an die Landeshauptmannschaft am 12. Mai 1761 der Regens Franz Weiss S. J., »dass es eine Unmöglichkeit ist, über den nötigen Aufwand auch mit genauer Oekonomie hinfür zu kommen: als hat mich die unumgängliche Not ergriffen schon voriges Jar zur Prästirung des dem armen Seminarium zurepartirten grossen Darlehens pr. 430 fl. nicht ohne vieler Mühe Kredit zu machen, gestalten dann auch zu Berichtigung des vor gegenwärtiges Jar wiederumben mit 290 fl. abgeforderten Darlehens mir ungemein beschwerlich war, mit einer anticipation aufzukommen, bis endlich mit äussersten Bitten ein solches bewirkt habe, dass folgsam das arme Haus bereits intuitu deren Darlehen mit einem passivo von 720 fl. onerirt ist.«

Der Aufwand des Staates im siebenjährigen Kriege machte sich dieser Anstalt von Jar zu Jar fühlbarer. Am 21. Dezemb. 1763 bat der Regens »man möchte dieses arme Haus von der unerschwinglichen Kriegsschuldenbesteuer von 87 fl. 45 kr. verschonen, indem er sich sonst veranlasst sähe bis zur Aenderung der Zeiten den *numerus alumnorum* zu reduciren.« — Zu dieser bedrängnisvollen Lage hatte ausser den erwähnten Ursachen auch die verordnete Interessenreduktion von 5 auf 4% beigetragen, wodurch dem Seminarium jährlich 110 fl. verloren gingen. Die Stadt Steier, bei der die Seminar-Kapitalien angelegt waren, erbarmte sich der armen Anstalt und verabreichte das fünfte Prozent wieder unter einem andern

Titel, gleichwie ihr auch die neu ausgeschriebene Interessen-Steuer aus besonderer Gnade nachgesehen wurde.

Der früher erwähnte Antrag ward von der Kaiserin am 10. Februar 1775 genehmigt. Das Seminarium zu Steier wurde demnach mit seinen Alumnen und Stiftungs-Kapitalien pr. 19.600 nach Linz übertragen und mit dem dortigen Seminarium vereinigt, die Veräusserung der zwei Seminarialhäuser zu Steier sowie die Ueberlassung des sich ergebenden Kaufschillings an das Seminarium S. Ignatii gleichfalls bewilligt. Der um das Seminar zu Steier »so wol verdiente Regens, Anton Hardt, der ohne sein Verschulden auf die Seite gesetzt ward,« erhielt bis zu einer andern passenden Anstellung monatlich sechzehn Gulden aus dem Jesuiten-Fond; hingegen der Regent des nun vereinigten Seminariums, Steinkellner, einen jährlichen Gehalt von 400 fl. aus dem Seminar-Fond gegen Einziehung seiner aus dem Jesuiten-Fonde bisher bezogenen Pension. Das so vereinigte Seminar bestand noch bis 1785. Die Aufhebung aller noch vorhandenen Stiftungen wo Jünglinge beisammen, wurde beschlossen und durchgeführt und die Umwandlung der Stiftungen in Handstipendien eingeleitet. — Die ferneren Schicksale dieser werden wir unten in Kürze anführen.

II.

Das Collegium Nordicum zu Linz.

1. Veranlassung zur nordischen Stiftung; ihre anfänglich schwankenden Verhältnisse, allmälige Befestigung unter den zwei ersten Regenten.

In den skandinavischen Reichen waren es vorzugsweise staatswirtschaftliche Rücksichten, die unter dem Schutze der Könige gegen den Willen der Untertanen der neuen Lehre

Eingang und bald auch ein so drückendes Uebergewicht verschafften, dass die Anhänger der katholischen Kirche für unfähig zu allen Aemtern und des Erbrechts verlustig erklärt wurden. Diese Härte ward aus politischen Gründen unter Gustav Adolph gesteigert. Landesverweisung und Konfiskation des Vermögens wartete desjenigen, der seine Kinder in katholischen Anstalten erziehen liess; alle Katholiken sollten sogar in drei Monaten das Reich verlassen.¹⁾ Wenn nun gleich diese drückenden Massregeln seit dem westphälischen Frieden nicht mehr in gleicher Schärfe durchgeführt wurden, blieben sie doch noch immer aufrecht und es ist in frischer Erinnerung, was für ein Urtheil das Svea-Hofgericht am 19. Mai 1858 über einige Frauen gefällt. — Bei solcher Sachlage drohte ungeachtet des hingebendsten Eifers der Missionäre die grösste Gefahr des allmäligen Erlöschens des Katholizismus im skandinavischen Norden. Niemand führte sich diess tiefer zu Gemüt als ein edler Schwede, Joannes Baptista von Galdenblad. — Page am Hofe der Königin Christine und Bruder des hochgebildeten Geheimschreibers dieser Fürstin, trat er nach dem Hinscheiden dieser (19. April 1689) in den Orden der Jesuiten ein und entwarf den Plan zu einer eigenen Stiftung, um die wenigen im Norden gebornen katholischen oder Konvertiten-Kinder darin zu erziehen, ihrem Stande gemäss zu bilden und dann durch sie, wenn sie als Laien oder als Priester in ihre Heimat zurückgekehrt waren, die katholische Religion in ihren Familien und Kreisen aufrecht zu erhalten.

Als Vorbild des Entwurfes diente ihm das für die englische Nation in den französischen Niederlanden errichtete Erziehungs-Haus, woraus die zum geistlichen Stande berufene Jugend gewält und nach Rom in das für eben diese Nation gestiftete Kollegium verpflanzt ward. — Der Entwurf fand bei dem damaligen Papst Innocenz XII. solchen Beifall und so

¹⁾ Grauert, Christina, Königin von Schweden und ihr Hof. Bonn, 1837, I. 115.

werkthätige Zustimmung, dass er die Einkünfte einer im vierzehnten Jahrhunderte von der h. Brigitta in Rom veranstalteten Stiftung, die bisher für schwedische Konvertiten und Pilgrime verwendet wurden, zu einem Kollegium der nordischen Nation bestimmte und mit der Ausführung dieser Sache den Protektor der schwedischen Nation, den Kardinal Johann Franz v. Albani betraute.

Diesem ursprünglichen Plane gemäss sollte in einem der deutschen katholischen Länder eine Pflanzschule errichtet werden, von wo die nordischen Zöglinge als Laien in ihre Heimat zurückkehren, die aber den geistlichen Beruf wälten, zu höherer Ausbildung in das schwedische Kollegium nach Rom kommen könnten. Ganz erfüllt von diesem Plane eilte Galdenblad im J. 1694 nach Deutschland — und vermutlich auch nach Schweden — um Teilname zu weken, Unterstützung zu suchen und auch jene Knaben auszuwählen, die den schönen Zwek verwirklichen könnten. Leider vergeblich! Doch ward das schöne Vorhaben darum nicht aufgegeben. Der edle Same keimte in Schweden selbst, unter gleich sorgfältigen Händen heran, um unter Galdenblads späterer Thätigkeit zur vollen Reife zu gelangen.

Am schwedischen Hofe befand sich seit 1690 als Gesandter Leopolds I., der Halbbruder des berühmten Verteidigers Wiens gegen die Türken, Franz Ottocar Graf v. Starhemberg, und in seinem Gefolge als Beichtvater ein Jesuite, Martin Gottseer. ¹⁾ Dieser, ein Mann voll religiösen

1) Ob Gottseer, oder Gottscheer der richtige Name, mögen die Leser entscheiden. In dem schriftlich vorhandenen Lehrer-Verzeichnisse, das vermutlich vom jeweiligen Rector geführt wurde, erscheint die zweite Form nur beim Jare 1703, in welchem er Professor casuum war. Beim Jare 1708, heisst er in gleicher Stellung Gottscher; aber in dem 1833 erschienenen Werke: »Scriptores provinciae austriacae Societatis Jesu« wird er wieder Gottscheer genannt. — Die erste Form dagegen erscheint im nämlichen Verzeichnisse schon bei den Jaren 1683, 1686, in welchen er Zweige der Philosophie lehrte; dann im Jare 1702, wo er im ersten Semester Theologie vortrug, im zweiten mit dem Grafen Seeau nach Siebenbürgen gesendet ward. Ferner beim Jare 1706 und endlich beim Jare 1710, nicht als Lehrer der Theologie, sondern der Mathematik. In derselben Form

Sinnes, wegen seines reichen Wissens und wegen seines edlen Charakters von allen geliebt und geachtet, hatte, als die französische Gesandtschaft ihres Kaplans beraubt worden war, die seelsorglichen Geschäfte auch bei dieser übernommen. Obgleich an die angestrengteste Thätigkeit von jeher gewohnt, musste er doch bald die Ueberzeugung gewinnen, dass seine Kräfte kaum dieser doppelten Anforderung, geschweige denn den Wünschen und Bedürfnissen jener vielen Katholiken in Schweden, die sich vertrauensvoll an ihn wendeten, genügen können. Eine bleibende Stiftung zur Erziehung und Bildung der katholischen Jugend erschien auch ihm unerlässlich und seine Ansicht fand bei dem gleichgesinnten Gesandten so freudigen Anklang, dass dieser als Erstlingsgabe zu einem so schönen Zwecke ein Kapital von 1000 fl. darbot und durch seine beredte Verwendung die Fürstin von Ditrichstein, die Gräfin von Lamberg und Strattmann — jede zu einem gleichen Geschenke vermochte, während Philipp von Andler und Maximilian Praun v. Artstätten — jeder eine gleiche Summe — hinzufügten; letzterer auch noch einen Weinberg in dem Dorfe Etzerstorf und eine Mühle bei Ips als Vermächtnis bestimmte (1702). —

Ein die missliche Lage der katholischen Sache in Schweden offen darlegendes Bittgesuch des Grafen von Starhemberg und seines Beichtvaters, das an den h. Vater gerichtet ward, fand nicht nur die beste Aufnahme, sondern hatte auch zur Folge, dass Martin Gottseer den Auftrag erhielt, sechs Knaben auszuwählen ¹⁾. Bei seiner Rückreise aus Schweden brachte er diese nach Linz, wo sie im Seminarium S. Ignatii erzogen und gebildet und später zur höhern

kömmt sein Name auch vor in dem Beschlusse der Stände vom 27. November 1710 und in dem daraus bevorgehenden Stiftbriefe. Endlich nennet ihn sein Zeitgenosse und Mitbruder, der gleichfalls in Linz als Lehrer der Philosophie drei Jare verweilte, Sebastian Insprugger, in seinem oft erwähnten Werke, ohne Abweichung fortwährend Gottseer und bestimmt mich einstweilen diese Form für die richtige zu halten.

1) Insprugger, Austria. II. 402.

Ausbildung für den geistlichen Beruf nach Rom gesendet wurden. Fünf wurden Priester und Doktoren der Theologie, der sechste, Petrus Hock, ein Sohn des königlichen Geheimschreibers, trat in Kriegsdienste und das ganze schöne Unternehmen schien hiemit beendet zu sein, freilich gar nicht nach dem Sinne Galdenblads, der nicht etwas vorübergehendes, sondern etwas bleibendes, fortan dauerndes vom Anfange schon im Auge hatte — eine Pflanzschule in einem deutschen katholischen Lande. Darum machte er sich selbst, der inzwischen Priester geworden war, an die Ausführung seines Lieblings-Planes. Angeeifert durch den ehemaligen Vorsteher der Propaganda, Kardinal Albani, nun Papst Clemens XI., versehen mit Empfehlungsbriefen desselben ging er 1705 an den kaiserlichen Hof nach Wien. Wol war indessen der Mann aus dem Leben geschieden (1699) der sich der edlen Sache gleich vom Anfange durch Wort und That so grossmütig angenommen und noch in den letzten Augenblicken seines Lebens liebend derselben gedacht hatte. ¹⁾ Diese letzten Wünsche des Sterbenden betrachtete der gleichgesinnte Bruder, Thomas Gundacarov Starbemberg als heiliges Vermächtnis und wendete Galdenblad bei seiner Ankunft in Wien eine so warme Teilnahme und so kräftige Fürsprache bei Joseph I. zu; dass durch die bald hierauf an die ob der ensische Landeshauptmannschaft und an das Obermauthamt zu Linz erlassene Anordnung das beantragte Institut eine sichere Grundlage gewann. Diese Schenkungs-Urkunde vom 15. Octob. 1707 kennzeichnet den frommen, edlen Sinn des Landesfürsten so bestimmt, und setzt den schönen Zweck der Anstalt so unumwunden auseinander, dass wir den wesentlichen Inhalt angeben müssen.

»Getreue, Liebe! Gleichwie unsere Vorfahrer am Reich und insonderheit unser Gross-Ahnherr und Herr Vater glor-

1) Insprugger, Austria. II. 103.

würdigsten Angedenkens aus angewohnter Pietät, so vielfältige *Causas pias* und *fundationes* zu machen getrachtet, wie insonderheit auch die immer mehrere Fortpflanzung und Propagirung des wahren und allein seligmachenden röm. kath. Glaubens, inständigst beeifert haben; wir auch nichts mehreres als diesen heilsamb- und löblichen Exempeln nachzufolgen gnädigst gedenken und in Gemüt tragen und solchen nach gnädigst entschlossen, zu der in unsern Erzherzogthumb Oesterreich ob der Ens und alldaigen Hauptstadt Linz durch die Soc. J. aufzurichten vorhabend und dahin angesehenen Foundation, damit die von verschiedenen akatholischen Orten ankommende und im Glaubensirrthume stehende Jugend eingenommen und unterhalten nach christlich katholischem Gebrauch in dem wahren Glauben und Lehr unterwiesen, auch nach eines jeden Capacität und Tauglichkeit *ad studia appliciret* oder zu Erlernung sonstiger freier Künste und Handwerke wol unterrichtet werden, sondern mit der Zeit auf eine oder andere Weise sich selbst versorgen und dagegen andere wiederum zu obigem Ende und Ziele in die Foundation genommen werden mögen, alljährlich ein Tausend Gulden auf ein beständiges beitragen und in specie aus unsern darobigen in Eurer Verwalt- und Verrechnung stehenden Obermauthamtsgefällen ganz richtig bezahlen zu lassen.«

Von Wien hatte sich Galdenblad an mehrere geistliche und weltliche Fürsten Deutschlands, um milde Beiträge zum nordischen Erziehungshause zu sammeln, gewendet. 1) Seine Bemühungen waren auch da nicht fruchtlos; gleichwie er vom päpstlichen Hofe und von mehrern Kardinälen nicht unbedeutende Unterstützung zu gleichem Zwecke erhalten hat, die an den Leiter des Seminars S. Ignatii, wo die nordischen Zöglinge

1) Clemens XI. empfiehlt diese Sache in eigenen Briefen vom 14. Juni 1707 dem Cardinal von Passau, dem Erzbischof von Mainz, Trier, Salzburg und dem Bischof von Trient. Clementis XI. Epistolae et Brevia selectiora. Romae 1729. pag. 403.

einstweilen untergebracht werden sollten, eingesendet wurde. — Eine noch günstigere Wendung nahm diese Angelegenheit, nachdem Joseph auf die Bitte des Regenten der nordischen Stiftung, Martin Gottseer, am 28. März 1710 diese und ihre »ganze Einrichtung förmlich bestätigte und sich, ausser dem Jus praesentandi auf drei unkatholische Knaben, nicht allein die Inspection und jedesmal nötige Untersuchung, private von aller Geistlichkeit, sondern auch nach Beschaffenheit der Zeit eine Aenderung dabei vorzunehmen vorbehielt, Diese unter der Direktion der Sozietät Jesu zu Linz neu angehende Foundation sollte von nun an und ins künftig ewiglich ein Seminarium SS. trium Regum benamset, dabei auch aller Privilegien, Gnaden und Freiheiten, womit andere derlei Seminararia und Stiftungen fürgesehen und begabt sind, theilhaftig seyn.« —

Diese kaiserliche Bestätigung förderte das Gedeihen der jungen Anstalt. Konrad Sigismund Anton Graf von Starhemberg trug »aus besonderer Zuneigung zu der nordischen Foundation, deren erster Urheber sein Vater gewesen, zu grösserer Beförderung und Befestigung derselben 6000 fl. rheinisch mit der Bedingung und dem Vorbehalt bei, dass für die ersten 3000 fl. von der nordischen Stiftung für ihn und seine Familie alle Quartale ein gesungenes h. Amt abgehalten werde. Von der andern Hälfte sollten die nachfolgenden Majoratsinhaber jedesmal einen Zögling zu präsentiren haben, der in der Foundation mit allem nothwendigen versehen werden soll« (31. Mai 1710). Auch die ob der ensischen Landstände gewährten in Folge Beschlusses vom 27. Nov. 1710 »zur Ergänzung der notwendigen Requisiten und zur Erhaltung zweier Priester aus der Gesellschaft Jesu, nämlich eines Regenten der nordischen Stiftung und eines Missionarii jährlich 600 fl.; hingegen war die nordische Stiftung gehalten, einen von den zwei obern politischen Ständen des Landes ernannten jungen Herren aufzunehmen, zu erhalten und zu

bilden.«¹⁾ Franz Ludwig von Pfalz - Neuburg, seit 12. Juli 1694 Hoch- und Deutschmeister, gewährte 7. Febr. 1711 »zur Beförderung des Institutes der drei heil. Könige zu Linz 2000 fl. rhein., damit aus den jährlichen Zinsen auf ewige Zeiten nach der Norm und Einrichtung dieser Anstalt ein eigener Zögling ernährt und erhalten werde, der den Namen Zögling des deutschen Ordens führen und aus dem Adel Lieflands oder wenn aus diesem Lande kein Zögling die Aufnahme wünschte, aus einem andern nordischen, von der neuen Lehre ergriffenen Lande gewält werden sollte.«²⁾

Da bei so erwünschtem Fortgange der Anstalt, die Joseph I. fernerhin thätigst zu unterstützen im Plane hatte, von mehreren hochgestellten Gönnern bedeutende Gaben einfließen, und die Vermehrung der Zöglinge in sicherer Aussicht stand, sah sich der Regent der Stiftung, Gottseer, gezwungen, eine andere Räumlichkeit auszumitteln, um die grössere Zal dem Zweck entsprechend und auch bequem unterzubringen. Bisher wohnten auch die nordischen Zöglinge im Seminarium S. Ignatii und man nährte fortwährend die Hoffnung, ein daran stossendes Haus käuflich zu erwerben, um es durch einen Umbau mit jenem zu vereinigen und so beide Anstalten, wenn auch nicht zu verschmelzen, doch in weniger kostspieliger Weise zu leiten und zu unterhalten. Diese Hoffnung täuschte; Gottseer hatte desshalb am 4. Febr. 1710 das seit 31. Dezemb. 1688 vom Grafen Octavius Carl Cavriani besessene schöne und grosse Haus sammt Garten, von Cavrianis Erben, Johann Ehrenreich v. Sprinzenstein um 20.000 fl. erkauft. — Ein zweites kleineres Haus, das Ehrmanische, erwarb er wegen des dazu gehörigen Garten um 7000 fl. weil hiedurch hinlänglicher Raum zum

1) Vergl. Reichenbach. Das k. k. Konvikt zu Kremsmünster und seine Stiftungen. Linz, 1842. S. 188.

2) Reichenbach, S. 182.

Umbau des grossen Hauses und was vor allem wünschenswerth war, zur Errichtung einer naheliegenden dazu gehörigen Kirche gewonnen ward.

Diese Ausgaben, welche durch den begonnenen Doppelbau notwendig wuchsen, verschlangen grosse Summen und zwangen den Regenten, da wegen des noch immer fort-dauernden spanischen Erbfolge-Kriegs die Unterstützungen von den katholischen deutschen Höfen immer sparsamer einflossen, zur Aufnahme von Kapitalien. Ein Jar nach dem Ankaufe des Cavrianischen Hauses starb auch zum grössten Nachtheile der Anstalt Kaiser Joseph I. 19. April 1711. Mit seinem Tode trübten sich die politischen Verhältnisse noch mehr. Oesterreichs Bundesgenossen näherten sich in geheimen Verhandlungen dem gemeinsamen Feinde, traten nach und nach aus dem Bunde, schlossen Frieden und Oesterreich mit den wenigen zu ihm stehenden deutschen Fürsten traf die ganze schwere Wucht des beinahe schon zehn Jare dauernden Krieges. Die materiellen, nahen Bedürfnisse drängten die religiösen, spirituellen Interessen in den Hintergrund. Die für die Fortsetzung des Begonnenen notwendigen Gelder gingen immer langsamer und sparsamer ein; der Bau rückte kaum vor oder stokte ganz und drohte halbvollendet allmählig wieder in Trümmer zu gehen.

Tief ergriffen von dem traurigen Loose einer Stiftung, die so glücklich beginnend so schönes verhiess, wendete sich Clemens XI. der als Kardinal sich ihrer mit Wärme angenommen, an Joseph's I. Bruder und Nachfolger auf dem Throne, an Karl VI. in einem Briefe vom 16. Jan. 1712. Er spricht darin seinen tiefen Kummer aus, dass ausser so vielem ruhmwürdig Begonnenen auch das in der Stadt Linz in Oesterreich für die nordischen Völker errichtete Seminarium, welches Joseph in seinen kräftigen Schutze genommen und mit so freigebiger Hand unterstützt hatte, nun auch durch seinen frühzeitigen Tod verwaiset und verlassen

sei. Wol habe das so heilsame Werk mit der Gnade Gottes durch Errichtung eines geräumigen Wohngebäudes, einer schönen Kirche und durch deren äussere Verschönerung einen erfreulichen Aufschwung genommen. Aber die Zal der Zöglinge sei klein und bei dem drückenden Mangel könne der Hauptzwek des frommen Unternehmens nur kümmerlich gefördert werden. Durch die ungünstigen Zeitumstände sei er gehindert, dem dringenden Bedürfnisse des erwähnten Seminarium jene Abhilfe zu gewähren, die er so sehr wünschte. — »Darum flehen Wir Euere Majestät an, die zuverlässig eine Sache fördern wird, welche der österreichischen Frömmigkeit und Freigebigkeit nicht nur ganz würdig, sondern auch mit den frommen Wünschen des Bruders in vollem Einklange ist und was bei weitem höher zu achten, bei dem Vergelter aller guten Werke, bei Gott, um dessen Sache es sich vorzugsweise handelt, ein wahrhaft grosses Verdienst sich erwerben wird.« ¹⁾

Am Schlusse fügte er noch die Bitte hinzu, er möge bei seiner angeborenen Güte den Priester aus der Gesellschaft Jesu, Johann Galdenblad, der vom regesten Eifer für die Förderung des Woles des erwähnten Seminariums erfüllt sei und die zwekdienlichen Mittel und Wege dem drückenden Mangel desselben abzuhelpen, an die Hand geben würde, gnädiges Gehör gewähren und so weit es möglich, seiner heissen Bitte willfahren. ²⁾

Ein Schreiben ähnlichen Inhalts richtete Clemens auch an Eleonora Magdalena Theresia, die Mutter Karls und damalige Regentin des Reiches. Ihre durch so viele und so glänzende Beweise bezeugte Frömmigkeit und Religiosität

1) „Quamobrem . . . a Majestate Tua imploramus, quae certe rem faciet non tantum Austriaca pietate ac liberalitate dignissimam sed etiam Fraternis votis admodum consentaneam et quod longe magis aestimandum est, apud Deum bonorum operum Retributorem, cujus causa inprimis agitur, insigne Sibi meritum comparabit.“ —

2) Clementis XI. Epistolae et Brevia sel. p. 1615—16.

lasse ihm keinen Zweifel, dass Sie, was der Priester aus der Gesellschaft Jesu, Andreas Galdenblad (der dritte Bruder), über die drückende Lage des für die nordischen Nationen in der österreichischen Stadt Linz errichteten Seminariums Ihr eröffnen würde, gnädig anhören und Ihr hilfreiches Fürwort bei Ihrem Sohne, Karl, dem erwählten römischen Kaiser vorbringen werde, um für selbes die zweckmässigste Unterstützung auszumitteln. Ihren gnädigen Schuz für jenes Seminarium sich ausführlicher zu erbitten, unterlasse er, in der vollen Zuversicht, Sie werde aus eigenem Antriebe jenem Ihren Beistand angedeihen lassen. Jedenfalls möge Sie die Versicherung empfangen, dass, was Sie an Mühe und Sorgfalt für diesen Zweck verwendet haben werde, er, dem dieses so fromme, so heilsame Unternehmen so sehr am Herzen liegt, als einen sehr angenehmen Dienst betrachten und keine günstige Gelegenheit vorübergehen lassen werde, um seine dankbare Gesinnung dafür augenscheinlich zu erkennen zu geben ¹⁾. (16. Jän. 1712).

Die Fürbitte des heiligen Vaters blieb nicht ohne gute Früchte. Karl VI. — auch hierin seinem Bruder nachfolgend — bestätigte nicht nur was dieser für die nordische Stiftung in Linz angeordnet, sondern bewilligte auch die Summe von 20.000 fl. deren Zinsen 1000 fl. alljährlich und auf ein beständiges hin aus den ypperischen Mauth- und Aufschlagsgefällen »ohne Unterbruch und mit aller Pünktualität« bestritten werden sollten. (3. August 1712).

Dieses erhabene Beispiel wekte Nachahmung. Johann Galdenblad hatte sich auch an mehrere deutsche Höfe gewendet. Er setzte daselbst die vom h. Vater erhaltenen Aufträge zur Errichtung einer Pflanzschule in Linz für junge Adelige aus Schweden, Dänemark, Norwegen und den angränzenden Ländern auseinander und zeigte wie

1) Clementis XI. Epistolae et Brevia sel. p. 1616—17.

durch dieselben, wenn sie unterrichtet und gebildet in ihre Heimat zurückkehren würden, die gute Sache gefördert werden könnte. — Der Bischof von Eichstädt, Johann Anton Freiherr von Leyen, stiftete dem gemäss mit einer Summe von 3000 fl. einen Plaz für einen adelichen Zögling aus jenen drei Reichen und behielt sich das Recht der Präsentation bevor, 20. Jan. 1713. ¹⁾ — Zwei Monate darauf that Johann Philipp von Greiffenklau, Bischof von Würzburg, dasselbe und »händigte für die fortdauernde Stiftung zur Unterhaltung eines Zöglings aus Schweden, Dänemark oder Norwegen die gleiche Summe baar dem P. Johann Galdenblad persönlich ein,« ²⁾ — Noch eifriger bewies sich Johann Wilhelm, der Kurfürst von der Pfalz, vermutlich durch die Fürbitte seiner Schwester Eleonore bewogen — dadurch, dass er am 26. Jun. 1713 »zum Gedeihen und Wachsthum des Seminariums der drei h. Könige als fortdauernde Stiftung für zwei Zöglinge 7000 fl. rheinisch anwies ohne irgend eine andere Bedingung hinzuzufügen, als dass die jährlichen Interessen der viertausend Gulden zum anständigen Unterhalt eines adelichen Zöglings aus Schweden, dem es frei stünde den Laien- oder Klerikal-Stand zu wälen, verwendet werden; hingegen sollten die jährlichen Zinsen der drei tausend Gulden zur angemessenen Verpflegung eines Zöglings — wenigstens besserer Abkunft — dienen, damit er nach Rom in das neue päpstliche Kollegium (Propaganda?) geschickt werden könne, um dort nach dem Sinne des h. Vaters zu apostolischen Missionen herangebildet zu werden.« ³⁾

In gleicher Absicht, nämlich »zum Gedeihen des Seminarium der drei heiligen Könige zu Linz und zur anständigen Verpflegung eines Zöglings

¹⁾ Reichenbach, S. 184.

²⁾ Reichenbach, S. 185.

³⁾ Reichenbach, S. 182.

damit er in der Folge in das neu errichtete päpstliche Collegium zu Rom gesendet werden könne, überreichten in demselben Jare oder bald nachher dem Johann Galdenblad die von ihnen gefertigten Schenkungs-Urkunden: der Erzbischof von Mainz, Lothar Franz Freiherr von Schönborn, am 7. April 1713 über 3000 fl.; der Erzbischof von Köln, Joseph Clemens, Herzog von Baiern, am 19. Jul. 1713 über 4000 fl.; der Bischof von Münster und Paderborn, Franz Arnold v. Wolf, am 13. Oct. 1713 über 3000 fl.; der Erzbischof von Prag, Ferdinand, am 23. Jun. 1714 über 3000 fl., denen am 1. Nov. 1716 der Erzbischof von Salzburg Franz Anton v. Harrach mit derselben Summe nachfolgte.

Hoch erfreut über diese Stiftungen deutscher Fürsten geistlichen und weltlichen Standes und zumal über die grossartige Unterstützung des österreichischen Hauses, welches bereits über vierzigtausend Gulden dieser Anstalt gespendet und es, da andere diesem Beispiele folgten, ermöglicht hatte, dass eine nicht unbedeutende Zahl von Zöglingen dauernd unterhalten werden konnte, wollte Clemens XI. nicht länger zögern, eine Anstalt, der er, von ihren ersten Anfängen an eine so warme Sorgfalt zugewendet, von der er für die katholische Sache so Grosses hoffen durfte, feierlich anzuerkennen und unter dem Namen: Seminarium der drei heiligen Könige und Martyrer: Erich, Canut und Olaus förmlich zu bestätigen. ¹⁾ Der Papst zeichnete diese Anstalt

1) Clemens P. P. XI. Ad perpetuam rei memoriam. Pastoralis officii cura Nobis meritis licet imparibus ex alto commissa Nos admonet et inducit, ut loca pia, quae pro Christi Fidelium commodo et augmento erecta dicuntur, ut firma et illibata persistent, apostolico praesidio consolidemus, pro ut in domino conspiciamus salubriter expedire. Sane sicut Nobis innotuit in oppido capitali Superioris Austriae civitate, nuncupato Lincii Passaviensis dioecesis post diuturna eademque continua Missionariorum societatis Jesu in septentrione ardentissima vota novum collegium seu seminarium sub titulo — trium S. S. Regum et Martyrum Erieti, Canuti et Olai, ut in eo nobilis, ingenua et majoris spei juvenus ad orthodoxam fidem conversa vel ulteriore missionariorum opere conver-

auch durch Verleihung jener Rechte und Freiheiten aus, die andere Seminarien der Jesuiten in unserm Lande genossen. So war endlich der heisse Wunsch der Missionäre in den nordischen Ländern erfüllt.

Karl VI. voll religiösen Eifers fügte bald hierauf (21. August 1716) auf die Bitte Galdenblads zur Förderung der nordischen Stiftung eine neue Gnade hinzu, indem er die Verlassenschaft des Herrn von Hansee, 7000 fl. zum Unterhalt eines eigenen Missionärs für Dänemark und die angränzenden Länder verwendete. Dieser hatte zugleich die Aufgabe, für die Wal der ins Seminar aufzunehmenden Knaben rechtzeitig Sorge zu tragen, damit bei Erledigung eines Plazes im nordischen Kollegium, dieser sogleich durch den neuen Ankömmling besetzt werden könnte.

In eben dieses Jar oder in den Anfang des folgenden fallen auch andere Stiftungen, darunter jene bedeutende des Kurfürsten Max. Emanuel von Baiern, von 12,000 fl. für drei Zöglinge, vermutlich als thatsächliche Erwidierung

tenda ex tribus septemtrionalibus regnis, scilicet Suecia, Dania et Norvegia eisdemque respective subjectis provinciis et statibus oriunda, purā ac catholicā doctrinā, pietate, puris honestisque moribus, bonis quoque artibus et scientiis orthodoxae fidei dilatandae, illisque in partibus promovendae, maxime necessariis imbuatur, sub auspiciis clarae memoriae Josephi dum viveret, Romanorum regis in imperatorem electi ac sub cura et directione clericorum regularium S. J. erectum et institutum fuerit, illudque dilectus filius noster Carolus, modernus Romanorum Rex in Imperatorem electus non modo caesareo sub patrocinio tuendum suscepit, verum etiam certis sub annuis proventibus ita liberaliter auxerit, ut, quod huic pie causae a sola austriacae domus munificentia et pietate obvenerit, jam valorem quadraginta millium florenorum excedat, cujus exemplo non pauci tum ecclesiastici tum saeculares Romani imperii principes moti, inter quos domini status superioris Austriae vel determinatos in finem praedictum Alumnatus instituerint vel certos annuos redditus pie et liberaliter impertitii fuerint ut jam ibidem non contemnendus alumnorum et ministrorum numerus manuteneri valeat et si quid supererit, in Missionum pro dictis regnis et provinciis sustentationem impendi possit. — Nos attendentes collegii seu seminarii erectionem hujusmodi in maximum catholicae fidei incrementum fore cessuram, volentesque tam pium tamque salutare opus, quantum cum domino possumus, perpetuo nostro et apostolicae sedis munimine roborare — approbamus et confirmamus. — Datum Romae ad sanctam Mariam majorem sub anulo piscatoris, die 12. Junii a. 1715, Pontificatus nostri anno quinto decimo.

des verbindlichen Schreibens, das der Papst am 15. März 1715 an denselben gerichtet. Er hatte darin den Wunsch ausgesprochen, der Kurfürst möge nach dem Beispiel mehrer Fürsten Deutschlands, nach dem Vorgange seiner ruhmreichen Ahnen, deren ausgezeichnete Verdienste um den katholischen Glauben in den Jarbüchern der Kirche hell glänzen, dem vor wenigen Jaren in Linz entstandenen Seminar mit seiner Unterstützung und seinem Schutze zu Hilfe kommen; und da von seiner Macht und seinem Willen die Verfügung über einige Güter abhänge, welche der hochselige Herzog von Baiern, Maximilian Heinrich und seine Gemalin Fabrona zum Unterhalte einer auserlesenen Jugend, die sich dem Dienste Gottes geweiht, in ihrer leztwilligen Anordnung bestimmt hätten; bäte er ihn flehentlich, so weit es mit dem Wunsche der frommen Spender vereinbarlich wäre, mit diesen Gütern das erwähnte Seminar unterstützen zu wollen. ¹⁾

Auch der Kurfürst von der Pfalz, Karl Philipp, stiftete 14. Nov. 1716 mit Anweisung der Summe von 4000 fl. einen Plaz für einen adelichen Zögling, gleichwie im nämlichen Jare oder spätestens zu Anfang des folgenden mit derselben Summe ein solcher vom Herzoge Leopold von Lothringen zur grössten Freude des Papstes gestiftet wurde ²⁾,

1) Vehementer a Te flagitamus, ut quatenus id piorum Largitorum voto cohaereat, ejusmodi bonorum subsidio praefatum Seminarium augere velis. Clementis epist. p. 2038—39.

2) Später zu meiner Kenntniss gelangte Abschriften der Stiftbriefe Max. Emanuel's von Baiern und Leopold's von Lothringen bestätigten meine Vermutungen. Max. Emanuel, der ihn zu München 7. Sept. 1715 ausgestellt, sagt unter anderm: Praesentibus Nostris palam facimus ac testamur, Nos in gratiam Sanctae et Apostolicae sedis, nec non ad imitationem Suae Sacrae caesareae Majestatis et ulterius praefati collegii aut Seminarii Trium Sanctorum Regum augmentum aut incrementum maturā interposita deliberatione in Domino decrevisse, stabilem ac perpetuam trium alumnorum nobilium, qui ad mentem intentionemque Suae Sanctitatis Romae ad novum Pontificium Collegium identidem submitti possunt, decentem sustentationem, pro quolibet nimirum quatuor millia florenorum Rhensium, eo modo, quo Sanctitas Sua a Nobis desiderare videtur libenti prorsus animo et parata voluntate suppeditare. — Leopold von Lothrin-

der daher auch in einem eigenen Schreiben vom 11. Mai 1717 für diesen neuen Beweis der oft erprobten kindlichen Ergebenheit gegen ihn und den römischen Stuhl, ihm seine hochachtungsvolle und dankbare Gesinnung ausspricht ¹⁾. — Auch Franz Ludwig, der oben erwähnte Hoch- und Deutschmeister, der 20. Februar 1716 zugleich zum Erzbischof von Trier gewält worden war, vermehrte die früher angewiesene Summe von 2000 fl., in Anerkennung, dass sie zum dauernden Unterhalte eines adelichen Zöglings unzureichend sei, um andere 2000 fl. (28. Oct 1717 ²⁾).

Dass gleichzeitig, während die Anstalt durch neue Stiftungen sich so erweiterte, auch der Um- und Ausbau des Hauses, der Neubau der Kirche, in der Gottseer am 1. August 1712 die erste heilige Messe gelesen, bedeutend vorrückte, darf nicht erst erwähnt werden; es war ja dringend notwendig bei vermehrter Zahl der Zöglinge auch für ihre zweckmässige Unterbringung und Pflege religiöser Bedürfnisse Sorge zu tragen. — Leiter der Anstalt — Regent — war bisher fast durch zehn Jare — freilich mit Unterbrechungen, die durch Missionen oft in ferne Gegenden veranlasst wurden, derjenige gewesen, der zur Ausführung des edlen Zwekes den ersten Versuch gemacht: Martin Gottseer. Er hatte, wie oben erwähnt, in dieser Stellung bei so wechselnden Zeitumständen, nicht selten mit drückendem Mangel zu kämpfen gehabt. Hochbejart — er zälte 72 Jare — trat er jetzt von der Leitung dieser Anstalt zurück, gieng als Spiritual nach Graz (1720) und in seine Stelle rückte derjenige ein, der den edlen Keim zur Anstalt gepflanzt und gepflegt,

gen, der 12. Febr. 1717 aus Nancy seinen Willen kund gab, sagt: Volendo secondare la pia intentione del defunto Ser. Elettore di Treviri, nostro Sign. Fratello desideratissimo di buona memoria per lo stabilimento d'un Seminario nella città di Linz dei nazionali di Settentrione, habiamo destinato sopra le nostre rendite da V. S. amministrate per il sostentamento d'un Seminarista una Somma capitale di quatro mille fiorini.

1) Clementis Epistolae pag. 2254.

2) Reichenbach S. 185.

der sie selbst, so lange er es noch durfte, aus seinem und seiner Brüder Vermögen thätig unterstützte, unermüdet für sie sprach und handelte, sie wie seinen Augapfel wahrte und schützte: Joannes Bapt. Galdenblad. Seinen persönlichen Eigenschaften war es zu verdanken, dass hohe und höchste Gönner wie früher, so auch jetzt der Anstalt reichliche Unterstützung zukommen liessen. Hiedurch ward es ermöglicht, an das Begonnene die letzte Hand anzulegen. So wurde die Wohnung mit dem dritten Stoke erweitert, der grosse Garten zweckmässig verwendet, und der Bau der schönen Kirche wie ihre innere Ausschmückung zu Ende geführt. —

Die Kirche, ganz nach dem Plane und der Form derjenigen aufgeführt, welche einst Helena über dem Orte, wo der Heiland geboren ward, prächtig erbauen liess (*S. Maria de praesepio*) hatte zwei Abteilungen. Unter dem höher stehenden Hauptaltare, war wie zu Bethlehem, die geheimnissvolle Grotte oder Höhle mit der Krippe des Herrn, wohin zu beiden Seiten gewundene Stiegen hinabführten. — Die Kirche mit vierzehn Altären, Orgeln, kostbaren Gefässen und herrlichen Geräten glänzend ausgestattet, hiess Bethlehem und davon haben noch gegenwärtig, nachdem sie selbst längst zerstört ist, zwei Gassen der Stadt, die sich in ihrer Nähe durchschnitten, ihre Benennung.

Mit diesem thatkräftigen Wirken nach Aussen, hielt auch die Verwaltung im Innern und insbesondere die erziehende, und wissenschaftlich ausbildende Leitung der Zöglinge gleichen Schritt. Der religiöse Sinn, die sittliche Reinheit und die wissenschaftliche Strebsamkeit womit ausgestattet die Zöglinge aus der Anstalt ins Leben heraustraten, zeugte ehrenvoll von der guten Einrichtung wie von der Trefflichkeit des Leiters. Und doch traf ihn gerade in dieser Stellung eine tiefe Kränkung: — eine Untersuchung seiner Verwaltung.

Galdenblad hatte — aus zarter Schonung gegen seinen

Vorgänger — mehrere Jare keine Rechnung gelegt und vermutlich auch keine Betreibung erhalten. Plötzlich ergieng 23. December 1732 an den Landeshauptmann, Christoph Wilhelm von Thürheim die kais. Anordnung über den Zustand der ganzen Anstalt einen umfassenden Bericht zu erstatten. Thürheim verzögerte diesen Bericht aus unbekannten Gründen. Desshalb erging an ihn 13. Junius 1733 die ernstgemessene Mahnung und Rüge: »Obschon Wir ganz sicher verhoft, du würdest deiner Pflicht und Schuldigkeit gemäss, diesem unsern Befehl schleunig Vollzug leisten, haben Wir dennoch sehr missfällig ersehen müssen, dass durch diese beinahe verflossenen sechs Monate von dir in solchem nichts eingelanget sei; daher befehlen Wir dir nochmalen, dass du den abgeforderten Bericht innerhalb vier Wochen, und dann einen Interims-Bericht, was diese sechs Monate hindurch geschehen sei, innerhalb drei Tage nach Empfang dieses erstattest.« —

Galdenblad, ohne Weisung von seinen Obern, nahm auch jezt noch Anstand, den vom Landeshauptmann abgeordneten Kommissären den wahren Zustand der Stiftung, wie dieser von Zeit zu Zeit ab- oder zugenommen, vollständig zu eröffnen. Darum ergieng an den Ordensprovinzial wie an Galdenblad am 27. August 1733 der scharfe Befehl: »Binnen sechs Wochen die Rechnungen von Antretung des nordischen Kollegiums zu legen, und den abgeordneten Kommissären alle Stiftbriefe, Obligationen u. s. w. vorzuweisen, als im widrigen wir dich hierzu durch behörige Kompellierungsmitteln wirklich zu verhalten veranlasst werden würden.« — Der Kaiser, von diesem Vorgange unterrichtet, erliess auf der Stelle die schonungsvolle Weisung: »die Untersuchung *sine strepitu* und ohne *prostituirung* mehrerwähnten *patris regentis*, mit gehöriger Diskretion vorzunehmen.«

Die anbefohlene Untersuchung stellte nun heraus, dass die Anstalt unter Galdenblads Leitung keinen Schaden erlitten; wol hat sich zum besondern Ruhme des *patris regentis* soviel

geäussert, dass selber durch seinen zu Aufnehmung sothäner Foundation unermüdlich gezeigten Eifer durch Erwerbung hochansehnlicher Gutthäter, auch geführte gute Oekonomie an denen von seinem *antecessore* P. Gottseer sel. unumgänglich gemachten passiv Schulden 8000 fl. abbezahlt habe, also zwar, dass an denen passivis derzeit noch 10000 fl. haften, die er, Galdenblad, zum Teil durch erlangende donationes zu tilgen Hoffnung giebt.* 1).

Was die Leitung, Zucht, Disziplin betrifft war alles in guter Ordnung. Kurz die Untersuchung stellte Galdenblads Verwaltung in glänzendes Licht; selbst die Beschuldigung, dass er ein Stiftungs - Kapital von 5000 fl. an das Wechselhaus Cichini und Jäger in Wien ohne die erforderliche Sicherheit ausgeliehen und nun bei erfolgtem Falle des Hauses, die Anstalt in die Gefahr eines grossen Verlustes versetzt habe, stellte sich was Galdenblad betrifft, als ganz unbegründet dar; seine Ehre war gerettet, sein grosses Verdienst um die Anstalt anerkannt; aber in seinem tiefverletzten Gemüte blieb eine düstere Vorahnung zurück, als sei durch dieses Vorgehen eine Bahn gebrochen, auf der man vorschreiten werde, um von Aussen auf die Anstalt Einfluss zu gewinnen, worunter die bei Erziehungs- und Unterrichtsanstalten so notwendige Selbstständigkeit nur leiden könnte. Ob sich diese Vorahnung erwahrte, wird die Folge zeigen. — Nachdem Galdenblad fast sechzehn Jare die Anstalt geleitet, starb er 1. Jänner 1736, im Alter von 69 Jaren.

2. *Fernere Schiksale der nordischen Stiftung bis zu ihrer Auflösung und Umwandlung in Handstipendien.*

An Galdenblads Stelle trat Johann Bapt. Putz, der nach Denis Urtheil die Kunst, die Gemüter der Menschen

1) Landeshauptmann. Hofbericht vom 48. Jänner 1734.

zu leiten, in einem ausgezeichneten Grade besass. Wie viele Jare er an der Spitze dieser Anstalt stand ¹⁾, kann ich nicht mit Bestimmtheit angeben. Dass sie gut geleitet wurde und fortwährend einen sehr ehrenvollen Ruf behauptet habe, ist gewiss. Das Vertrauen zu derselben war gross, und beschränkte sich nicht auf die Gränzen des ausgedehnten Kaiserreichs; selbst aus fernen, fremden Ländern ward die Aufnahme von Zöglingen nachgesucht. — Noch sprechender sind die Stiftungen, die zu den bereits bestehenden, neu hinzukamen, darunter vorzüglich die des Kardinals und Fürstbischofs von Passau Joseph Dominicus von Lamberg.

Schon sein Oheim und mittelbarer Vorgänger in der fürstbischöflichen Würde, Johann Philipp v. Lamberg, dem Clemens XI. in einem eigenen Schreiben vom 14. Junius 1707 das im Entstehen begriffene Seminarium warm empfohlen, ²⁾ hatte dieses durch jährliche Beiträge unterstützt. ³⁾ Grösseres that der Neffe. Er, der am Gymnasium zu Linz seine Studien begonnen, sie zu Beçancon und Siena fortgesetzt und zu Rom im Clementinum vollendet hatte, bewies da so viel Geist, Frömmigkeit und wissenschaftliche Strebsamkeit, dass er nicht nur die Aufmerksamkeit des neugewählten Papstes Clemens XI. auf sich zog, sondern auch seine Zuneigung in hohem Grade gewann. ⁴⁾ Eine innige Begeisterung für Religion, Sittlichkeit und geistige Reinheit begleitete ihn durch alle Ehrenstufen, die er nach und nach erstieg, auch in die fürstbischöfliche von Passau, und jetzt in dieser einflussreichen Stellung, wo ihm, dem Landesbischof die genaueste Kenntniss der nor-

1) Die Reihe der übrigen Vorsteher, soweit sie in den Akten mir vorkamen, ist diese: Johann Bapt. Putz, 1736. Maximilian Galler 1748 — 1750. Joseph Socher, 1752. Jakob Foky, 1755. Ignaz Jagerhuber, 1761. Dominicus Fichtl, 1762 — 69. Ludwig Becceler, 1771. Sigismund v. Hohenwart, 1771 — 1777. Ignaz Schiffermüller 1777 — 1787.

2) Clementis Epistolae p. 403.

3) Hansiz, Germania sac. I. 814.

4) Hansiz, Germania sac. I. 816.

dischen Stiftung zu Gebote stand, hat er eben diese ausersehen, um durch sie seine edle Gesinnung und grossmütige Anhänglichkeit an sein Vaterland zu bethätigen und zu verewigen. Er beschloss — um mich seiner Worte zu bedienen: »ein from perpetuirliche Stiftung in dem *Collegio Nordico S. S. trium Regum* der Hauptstadt Linz unter Obsorg der P. P. Societ. J. daselbst vor vier adeliche Knaben, deren Eltern die Ehre und Würde wirklicher Landsmannschaft ob der Ens geniessen, hingegen ihre Kinder in guten Sitten, Wissenschaften, ritterlichen Exercitien und Sprachen unterweisen zu lassen, keine standesmässige Mittel besitzen, aus wahrer patriotischer Absicht und gedachten Adelstand beharrlich zu tragenden *adfection*, Lieb und Hochachtung zu machen und in dieser Absicht ein Kapital pr. 25.500 fl. gewidmet haben wollen.« (17. Febr. 1747).

Im folgenden Jare, 21. Sept., fügte er noch die Summe von 12,750 fl. für zwei Zöglinge, somit im Ganzen für sechs mit der Erklärung hinzu, dass »in Ermanglung adelicher, auch andere zum Studium fähige Söhne von Offizianten löblicher Landeshauptmannschaft oder Landschaft des Landes ob der Ens berufen sind.« ¹⁾

Eilf Jare nachher (1. Oct. 1759) kam nach der leztwilligen Anordnung des Wolf Martin Fortunat Freiherrn v. Ehrmann auf Falkenau — Nachkomme jenes von Leopold I. im Jare 1665 wegen seiner Verdienste im Bauernkriege in den Adelstand mit dem Prädikate von Falkenau erhobenen Martin Ehrmann — dem nordischen Kollegium das Kapitel von 3000 fl. gegen dem zu, dass in demselben von den davon abfallenden Interessen ein von akatholischen Eltern oder in protestantischen Ländern geborner, oder sonst zu der römisch-katholischen Religion übergetretener Alumnus bis zur Vollendung seiner Studien unterhalten werde. ²⁾ — Das

¹⁾ Vergl. Reichenbach, S. 181.

²⁾ Reichenbach, S. 185.

Recht diesen vorzuschlagen hatte der zeitliche Regent im Nordiko, das der Bestätigung der jeweilige Professor der *Theologiae polemicae* aus der Gesellschaft Jesu zu Linz. Für letztern hatte er im §. 5. seiner letztwilligen Anordnung die Summe von 6000 fl. und besonders zu etwa notwendiger Anschaffung der zu dieser Professur tauglichen Bücher 1000 fl. bestimmt.

Die jüngste der eigentlichen Stiftungen war die des ehemaligen k. k. Oberkriegs-Kommissärs Johann v. Christani, der in einem Stiftbriefe vom 10. Juli 1769 zum nordischen Stifte in Linz zur Unterhaltung zweier entweder Konvertiten oder sonsten von protestantischen Eltern oder in protestantischen Ländern gebornen Knaben und auf Verteilung von 100 fl. unter vier Konvertiten in Wien ein Kapital von 10000 fl. gestiftet hat in der Absicht, dass jene allen für ihre Stifter gewöhnlichen Andachtsübungen beiwohnen, auch sich durch Erlernung der Wissenschaften fähig machen, einstmalen in ihrem bedrängten Vaterlande die wahre katholische Religion befördern zu können.« ¹⁾

So erfreulich auch diese Wohlthaten für die Anstalt sein mussten, traten doch, bevor noch die beiden jüngsten Stiftungen erfolgten, manche Vorfälle ein, welche die trübe Vorahnung Galdenblads nur zu sehr rechtfertigten. Die Landeshauptmannschaft hatte 12. Oct. 1749 an die Kaiserin M. Theresia über die Anstalt einen Bericht erstattet; worin sie im allgemeinen an der Art, wie die Zöglinge gehalten und erzogen wurden, nichts tadelte, im Gegenteile den Vorstehern des Kollegium dieses Lob erteilte, dass sie nichts unterliessen, »was die Jugend zu einem tugendsamen Wandel, zu wahrer Gottesfurcht und Erlangung guter Wissenschaft führen könnte.« — Und doch beantragte sie für die Zukunft einige Massregeln, die an und für sich theils in das innere Leben der Anstalt eingriffen, theils durch ihre Motivirung ein arges Misstrauen verrieten.

¹⁾ Reichenbach, S. 187.

Das alles, damit man jederzeit auf den Grund sehen könne, ob auch die milden *fundationes ad mentem fundatorum* erfüllt und denen Verordnungen weiland Kaiser Josephi und Caroli Majestät in allen Punkten pflichtschuldigst Folge geleistet werde.« —

Die in Vorschlag gebrachten Massregeln wurden genehmigt. An den Regenten, Max Galler, ergieng 15. Nov. 1749 die Weisung auch alljährlich den *status activus* und *passivus fundationis* zur Einsicht der Landeshauptmannschaft vorzulegen.« — Da im erwähnten Berichte unter anderm auch der Tadel ausgesprochen war, dass die kaiserlichen Alumni, nicht so wie die lambergischen und ständischen — zum ersten, sondern zum zweiten Tisch gezogen wurden, forderte die gewissenhafte Fürstin auch die Angabe der Gründe, welche für die Zulassung der landesfürstlichen Stifflinge zum ersten Tisch sprechen. Diese genügten ihr aber so wenig, dass sie nach erlangter Einsicht in die Stiftbriefe Josephs und Karls auf eine Weise sich aussprach, die ihr feines Rechtsgefühl zu gut kennzeichnet, als dass wir den Inhalt dieser Entscheidung hinweglassen könnten. »Nachdem vom Regenten durch die eingereichten Stiftbriefe dargethan worden, dass die von unsern Vorfahren gloriwürdigsten Gedächtniss vorbesagtem Seminario alljährlich zugewendete 2000 fl. nicht nur zu blosser Unterhaltung deren sechs Alumnorum, sondern unter einstens auch zu besserer Bestreitung deren anderweiten Bedürfnissen sothanen Collegii gewidmet worden seien, so lasset sich zwar nach Euer gehorsamsten Meinung Ihme P. Regenti die Zuziehung derenselben zu dem ersten Tisch nicht wol absolute aufbürden, doch habet Ihr demselben zu erkennen zu geben, wie Wir gnädigst gerne sehet, wann wenigstens jene landesfürstliche Fundatisten, die von Adel seind, zu erholten ersten Tisch admittirt werden möchten« (2. Mai 1750). Dass dem Wunsche der edlen Fürstin sogleich und fortan entsprochen wurde, bedarf nicht der Erwähnung.

Schwerer traf das nordische Kollegium eine Anordnung, die durch den Andrang der Zeitumstände hervorgerufen, die Zahl der Zöglinge und die Einnahme auf viele Jahre verminderte. Bei Errichtung der sogenannten Missionsstationen im Lande ob der Ens erliess die Kaiserin die Weisung: die von Karl VI. zur Erziehung dreier Knaben im nordischen Stifte gewidmete jährliche Summe *pro bono religionis* auf andere Art zu verwenden und diese Alumnote einstweilen unbesetzt zu belassen. Diese Summe wurde von da an (1754) vom nordischen Kollegium an die oberösterreichische Religions-Kasse, deren Vorsteher der Abt von Kremsmünster, Alexander Fixlmillner war, entrichtet um daraus die beiden Missionäre zu Alkhofen und Ottnang zu besolden. Diess dauerte gegen zwanzig Jahre. Erst einem der letzten Regenten des nordischen Kollegiums, Sigismund v. Hohenwart gelang es bei einer Privataudienz, die ihm am 27. Sept. 1772 von der Landesfürstin gewährt worden war, diese Angelegenheit und die seither gänzlich veränderten Umstände gegen die des Jahres 1754 in Anregung zu bringen. In der That willfahrte die Fürstin seiner Bitte und verordnete wenige Monate nachher, dass sothane drei Alumnote in dem nordischen Kollegio nach der Intention des höchstseligen Stifters wiederum redintegriert und für das künftige besetzt werden sollten. (22. Mai 1773).

Uebrigens war die Leitung der Anstalt fortwährend gut und dem Zwecke entsprechend. Ein Bericht der Landeshauptmannschaft vom 31. Jänner 1766 schildert der Kaiserin die grosse Sorgfalt des damaligen Regenten (Dominicus Fichtl) für alle Zweige der innern Verwaltung mit grosser Wärme; hebt insbesondere die religiös-moralische Führung der Zöglinge und ihre bedeutenden Fortschritte in den Studien hervor; »wir müssen — heisst es — bevorab dem dermaligen *patri regenti* das Lob mittheilen, dass er nicht allein auf die Reinlichkeit des Hauses, gute Zucht und Ordnung, auch Verpflegung der unterhabenden Jugend sich mit so vieler Aufmerksamkeit als gutem Erfolge

verwende, so dass die Jugend im Nordiko so gut als in was immer für einem Kollegio gehalten wirdet.« —

Doch das sprechendste Urtheil über diese Anstalt ist zuverlässig dasjenige, welches wenige Jare nachher an die Kaiserin unter Umständen abgegeben wurde, die ihm ein grosses Gewicht verleihen. Im Jare 1773 ward der Orden der Jesuiten auch im österreichischen Staate aufgehoben. Das Nordikum von seinem Beginne an immer von Jesuiten geleitet, blieb einstweilen der Leitung derjenigen Mitglieder dieses Ordens überlassen, die sich gerade daselbst befanden. Doch ergieng bereits im folgenden Jare an die Landeshauptmannschaft der Auftrag (27. August 1774), sich ausführlich zu äussern, wie das Collegium nordicum und die beiden Seminarien zu Linz und Steier in Zukunft administrirt oder auf eine der studierenden Jugend nützlichere Weise zum Genusse gebracht werden könnten.

Die über die Seminarien abgegebene Aeusserrung haben wir oben erwähnt; über das Nordikum sprach die Landesstelle am 25. Nov. 1774 offen und mit edlem Freimuth, was und wie sie alles gefunden: »Die genaueste Erfüllung der gestifteten Verbindlichkeiten überhaupt, insbesondere aber die Ordnung, die allenthalben im Stifthause herrscht, die Gelegenheit, die den Alumnis offen steht: in allen Gattungen deren zu ihrem künftigen Glück und Fortkommen theils unentbehrlichen theils beförderlichen Wissenschaften Unterricht zu schöpfen, die edle Art im Umgange, die der dermalige Regent den Stiftsknaben durch sein vorleuchtendes Beispiel beizubringen, und gleichsam eigen zu machen sucht, der unermüdete Eifer, mit dem derselbe sowol den Verstand als auch die Herzen der Knaben glücklich zu bilden und selbe zu ihrem künftigen Beruf vorzubereiten sich angelegen sein lässt, die öffentlichen Prüfungen, die das Jar hindurch öfters mit den Fundatisten gehalten werden, sind die eigentlichen Züge, welche dieses Kollegium unterscheiden und die trefflichen Kenntnisse, so der

Regens in Absicht auf die gute Erziehung der Jugend besizet, im vollen Masse an den Tag legen; und bei dieser wahren Lage der Stiftung findet sich diese Stelle ausser Stande Eurer Majestät einen gedeihlicheren Plan, nach dem die Administration des Stiftes geführt oder die Verfassung selbst, ohne dem Willen der Stifter zu nahe zu treten, auf einen nützlichen Fuss gesezt werden könnte, zu entwerfen.«

Auf diese so bestimmt ausgesprochene Ansicht hin, blieb alles im frühern Zustande, ja »bei dem von dem Kollegio besizenden beträchtlichen Vermögensstande und in dem Anbetracht, dass der Regens dieses Kollegii grosse Obsorge und eine adeliche Jugend zu respiciren habe,« erhielt dieser jährlich, solange die dermalige Verfassung dieses Kollegii besteht, aus den Einkünften 500 fl. (22. Oct. 1774). Hohenwart muss in dieser Stellung, als Erzieher und Administrator, in der That etwas ausgezeichnetes geleistet haben, indem es ihm, ohne irgend eine Einschränkung im Haushalte einzuführen, möglich wurde, einen langgehegten Lieblingswunsch zu realisiren: eine ausserhalb der Stadt schön gelegene, mit einem grossen Garten ausgestattete Besizung käuflich zu erwerben, wo die Zöglinge den grössten Teil der Ferien in ungestörter Musse zubringen konnten. Diese Besizung — das Bergschlösschen — hatte er vom 1. Sept. 1773 in jährlichen Pacht genommen, am 1. Jänner 1777 um die Summe von 3000 fl. für das nordische Stift, zur Freude und zum Jubel der mit kindlicher Liebe an ihm hängenden Jugend erkaufte. — Um so grösser und gerechter war ihr Schmerz, als der geliebte Vorsteher bald hierauf an den Hof des Grossherzogs von Toskana abgerufen wurde zu der hohen Bestimmung, den vier ältern Prinzen, darunter dem nachmaligen Kaiser Franz, in der Religion und Geschichte Unterricht zu erteilen. — Der Schmerz so grossen Verlustes beschränkte sich nicht auf den Umkreis des Institutes; er war allgemein und die Landeshauptmannschaft liess dem wahren Schmerzgeföhle nur Ausdruck, wenn sie offen erklärte:

Hohenwarts ungemeine Kenntniss im Wirtschaftswesen und die nützliche Gebarung mit den Stiftseinkünften, sein wissenschaftlicher Sinn gepaart mit einem edlen Charakter und einer wahrhaft christlichen Denkungsart, die er auf die ihm anvertraute Jugend hinübergeleitet hat, haben den Flor und die Aufnahme dieses Stiftes befördert und diesem so würdigen Vorsteher die Achtung der Stelle, die Liebe der erziehenden Jugend und das Vertrauen des ganzen Landes dergestalten zugezogen, dass nunmehr dessen Verlust auch jedermann empfindet und bedauert.«

Wie wahre Grösse immer mit Bescheidenheit gepaart ist, und für eigenes Verdienst kein Auge hat, so hob Hohenwart bei dem was er etwa geleistet, das fremde Verdienst als das grössere mit dankbarer Anerkennung gerne hervor. »Der Subregens Anton Joseph v. Zanetti hat seit fünf Jaren alle Arbeiten und Wetter als ein getreuer, emsiger und von allen Seiten lobenswürdiger Mitarbeiter ertragen, dem ich, wenn ich doch dieses Stift mit Zufriedenheit der hohen Stelle verwaltet habe, den glücklichen Erfolg meiner Bemühungen zum grössten Teil zuschreiben muss.« — Ungezweifelt war es dieser Anerkennung zu verdanken, dass zufolge Hofreskripts vom 29. März 1777, der Subregens Zanetti die Pension von 300 fl. aus dem Stiftungsvermögen erhielt, solange er dem Amte eines Subregens im nordischen Stifte gehörig vorstehen wird.« —

Mit Hohenwarts Austritte schlossen sich die heiteren Tage der Anstalt; die trüben, die endlich zur Auflösung führten, rückten näher und näher heran. Die Versuche zu rütteln, anonym zu verleumden, die schon bisher gemacht, von Hohenwart mit ruhiger Entschiedenheit vereitelt worden waren, erneuerten sich bald. Beiläufig ein Jar nach Hohenwart's Abreise, erschien in Linz Anton Marcus Wittola, der Propst v. Bienco, beauftragt, den Zustand der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten zu erheben, und den Quellen der etwa herrschenden Missbräuche, nachzuforschen. Wittola, Mann

der raschen Aufklärung, leidenschaftlicher Feind der Jesuiten, entwarf von den Studienanstalten, an denen Ex-Jesuiten lehrten, das düsterste, unwahrste Gemälde ¹⁾. — Was er über das nordische Kollegium an die Kaiserin berichtet, ist mir zwar unbekannt, doch kann seine Relation kaum günstig gewesen seyn, da die Kaiserin zur bessern Erziehung der Jugend, es bald darauf für dienlich und notwendig hielt — ausser dem geistlichen Vorsteher — Ignaz Schiffermüller — auch einen weltlichen Superintendenten in der Art zu bestellen, dass die in Kraft Verordnung weiland Kaiser Joseph I. einem jeweiligen Landeshauptmanne zugleich obliegende Direction dieses Kollegii ungekränkt bleibt. Sie ernannte dazu den Freiherrn v. Pilati »ob der Einsicht und des patriotischen Eifers« (1. Mai 1779).

Unter Josephs II. Regierung geschah 19. Dezemb. 1781 ein wichtiger Schritt, durch welchen der Zweck, wesshalb diese Anstalt geschaffen worden war, mehr und mehr verrückt wurde. Der Kaiser beliess das Institut zwar bei seiner damaligen Verfassung, doch wurden nicht nur alle Stiftplätze, die nicht ausdrücklich für ausländische Konvertiten eines gewissen Landes bestimmt waren, für inländische Bedürftige und hiezu qualifizierte junge Leute fortan vorbehalten, und hiezu bloss Inländer in Vorschlag gebracht, sondern auch wenn bei Erledigung der für ausländische Konvertiten bestimmten Alumnote keine ausländische Konvertiten aus den betreffenden fremden Landen vorhanden wären, diese Stellen an bedürftige Inländer vergeben. — Vier Jare nachher ergieng die Anordnung, der zu Folge alle noch vorhandenen Stiftungen, wo Jünglinge beisammen leben aufgelassen und die Fonds in Handstipendien verwandelt werden sollten (27. Sept. 1785). Zwei Jare darauf, 21. August 1787 erfolgte endlich die wirkliche Auflösung

1) Vergl. Gaisberger: Geschichte des akademischen Gymnasiums zu Linz. S. 51 — 56.

des nordischen Kollegiums. Eine wenige Tage vorher (13. August) erlassene Anordnung regelte das von nun an zu beobachtende Verfahren in folgender Weise:

Die Stiftungen in Handstipendien umgewandelt, sollten nach der Vorschrift der Stiftbriefe verliehen werden. Das Präsentations-Recht blieb jenen gewahrt, denen es nach den Stiftbriefen zukam, wo es hingegen vom jeweiligen Rector des nordischen Kollegium ausgeübt wurde, gieng es an die Regierung über. — In Hinsicht der Stipendien, die nach den Stiftbriefen Knaben aus den nordischen Staaten zugewendet waren, hatten die Stipendienwerber sich an die, an auswärtigen Höfen befindlichen k. k. Gesandten und Geschäftsträger zu wenden. Diesen nordischen Knaben, denen ein Stiftplatz verliehen ward, wurde die Begünstigung zu Theil, dass ihnen vom Tage der Verleihung an, der Genuss gerechnet werden sollte, um ihnen hiedurch eben so die Reisekosten zu vergüten, wie sie ihnen vorher aus der nordischen Stift-Kasse bezahlt wurden. Jene Kapitalien des nordischen Stiftes, die zu geistlicher Verwendung bestimmt waren, wie die Summa von 3012 fl. 38 kr., wurden an den Religionsfond und jene 2500 fl., die Christani zum Unterhalt armer Konvertiten in Wien gewidmet, an das Armeninstitut abgeführt. — Dem Dienstpersonale und den Exerzitienmeistern wurden Pensionen bewilligt, die nach ihrem Erlöschen dem Stipendienfonde zufließen. Das schöne Stiftsgebäude sammt Kirche und Garten ward 28. Nov. 1788 an den Pfleger Joseph Schraml um 7150 fl. veräußert und diese Summe gleichfalls dem genannten Fonde zugewiesen. Erhielt dieser dadurch einigen Zuwachs, so erlitt er schon im nächsten Jare einige Abnahme, eine weit bedeutendere wenige Jare nachher.

Um dem einst zu besorgenden Mangel an Feldkaplänen vorzubeugen, befahl Joseph II. zu diesem Beruf eigens bestimmte Zöglinge in das General-Seminarium aufzunehmen und den für einen Zögling auf 200 fl. ausgemessenen Aufwand zu bedecken. Hiezu wurden die Kapitalien jener zehn

Stiftungen des nordischen Kollegiums, deren Genuss mit nicht mehr bestehenden Verbindlichkeiten verknüpft war, gewidmet, in einer Summe von 35.900 fl. von deren jährlichen Interessen pr. 1400 fl. sieben Stipendien nach und nach vom Eintritte des Schuljahres 1780 an, errichtet werden sollten ¹⁾. Bald trat hierin eine Aenderung ein. Die General-Seminarien wurden von Leopold II. aufgehoben; der Klerus sollte unter den Augen des eignen Bischofs herangebildet werden. Doch der Alumnats-Fond dieses Landes war unzureichend. Auf die bittliche Vorstellung des für sein Alumnat eifrig besorgten Bischofes, Joseph Anton Gall, genehmigte der Kaiser Franz, zu Dotirung des Alumnats-Fonds das aus dem ob der ensischen Stipendienfond für die Bildung der Feldkapläne ausgeschiedene Kapital sammt den bis zum Tage der Uebernahme verfallenen Interessen. So giengen die genannten Stiftungs-Kapitalien sammt den Interessen — zusammen 47.467 fl. 30 kr. am 30. August 1801 an den Alumnats-Fond über. —

Bevor wir die ferneren Wandlungen und Schicksale der andern nordischen Stiftungen anführen, ist es notwendig auch die innere Einrichtung dieses Kollegiums in Kürze anzugeben.

3. Innere Einrichtung und Verwaltung des nordischen Kollegiums.

a. Bestimmung der Anstalt. Der Zweck, den Galdenblad zu verwirklichen strebte, war: die wenigen in den drei nordischen Reichen gebornen katholischen oder Konvertiten-Kinder hier zu erziehen, ihrem Stande gemäss zu bilden, »dass sie mit der Zeit dem gemeinen Wesen unseres wahren heiligen Glauben eifrig dienen mögen und denselben helfen

¹⁾ Hofkanzlei-Dekret vom 15. Mai 1789. Diese Stiftungen waren: die Mainzische, Kölnische, Münster'sche, Prager'sche, Baierische — drei Plätze — Salzburgische, Pfälzische vom Jare 1716, und die Lotharingische.

erweitern ¹⁾. — Diesem gemäss gehörten die zum Eintritt berufenen Zöglinge durch Geburt wirklich einem der drei nordischen Königreiche oder davon abhängigen Ländern an — wir nennen sie *nordische Zöglinge* im engeren Sinne — und sie legten beim Eintritte in das Kollegium ausser dem Glaubensbekenntnisse das eidliche Versprechen ab: Sobald sie im wahren Glauben, in den Wissenschaften oder Künsten weiter ausgebildet sein würden, in ihr Vaterland oder in andere von der Stiftung umfasste Länder zurückzukehren und eben dort, wenn sie nicht von den Vorstehern der Anstalt eine Dispens erhalten hätten, zu verbleiben; wenn es ihr Beruf sein sollte nach katholischem Gebrauche die Ehe zu schliessen und die Kinder gewissenhaft und nach katholischen Grundsätzen zu erziehen; auch diesen heiligen Glauben als Laien oder als Priester, jedoch ohne Unruhe oder Aufruhr zu befördern ²⁾.

Die Anstalt für diesen speziellen Zweck begonnen, blieb nicht ohne Unterstützung; grossmütige Schenkungen und eigentliche Stiftungen erfolgten, von denen einige denselben Zweck hatten, andere ein verwandtes Ziel; vorzugsweise waren es auch wolgesinnte Eltern und Vormünder, welche dieser Anstalt ihr ganzes Vertrauen zuwendeten und in dieses Asyl aus der Zerstreung des öffentlichen Lebens und aus der verpesteten Atmosphäre grosser Städte ihre Söhne und Pflegebefohlenen zur Erziehung und Bildung flüchten wollten; was um so einladender erschien, indem das Kollegium mit den wissenschaftlichen Lehranstalten dieser Stadt in der engsten Verbindung stand. — Sonach erweiterte sich die Anstalt; sie beherbergte nicht bloss Nordländer, sondern auch Südländer, Ausländer und Inländer aller Art und aller Stände und erlangte eine *allgemeinere Bestimmung*: Erziehung und nachhaltige tüchtige Bildung der anvertrauten Jugend im Geiste und nach den Grundsätzen der katholischen Kirche.

1) Instruction vor die Nordische Foundation deren heyligen Erici, Canuti und Olai, zu Linz an der Donau. S. 2. §. 2.

2) Instruction. S. 6. §. 3.

b. Leitung der Zöglinge in religiöser und sittlicher Beziehung. Die Seele des ganzen Kollegiums — »das waltende Herz, das sein warmes Blut nach allen Seiten Leben verbreitend ausströmt« — war der Vorsteher — Regens. Sein Wille verlieh dem Ganzen den regelmässigen Gang, in seinem Sinne handelten: Der Subregens, der Minister, der Präfekt der Humanisten, kurz alle höhern und niedern Organe, jedes in der ihm angewiesenen Sphäre. In des Vorstehers Gegenwart verrichteten alle Zöglinge in der schönen Kirche um halb sechs Uhr das Morgenbet mit lauter Stimme, womit ein Morgenlied, dann fünf Vater unser, fünf Ave Maria für Stifter und Wolthäter verbunden wurden. — Hierauf folgte die h. Messe für die Studierenden der Philosophie; die Gymnasialschüler hingegen wohnten um halb acht Uhr der allgemeinen Schulmesse bei.

Abends acht Uhr versammelten sich wieder alle in des Vorstehers Gegenwart — in einem geräumigen Saale im Winter, in der Kirche im Sommer — zur Anhörung einer erbaulichen Vorlesung, welcher das Abendgebet mit einem passenden Liede wie am Morgen folgte. — An Festtagen, oder bei Kongregationsfeierlichkeiten wohnten alle nordischen Zöglinge mit ihren Schulen in der akademischen Kirche dem Hochamte und der Predigt bei. Jeden Monat war in der Kirche des Hauses eine öffentliche Kommunion; doch stand es jedem nach dem Rate seines Beichtvaters frei, die h. Kommunion zu empfangen oder zu verschieben; ja um volle Freiheit in dieser h. Sache zu gewähren, ward die h. Kommunion nicht durch den Vorsteher — den grünen Donnerstag ausgenommen — ausgespendet. — Zur Aufnahme der h. Beicht, die zweimal im Monat statt fand, wurden geeignete Beichtväter aus der Stadt in die Hauskirche entboten. — An jedem Sonntage erfolgte durch eine halbe Stunde ein Religionsunterricht für die verschiedenen [Altersstufen] eingerichtet; nach denen gereiht die Zöglinge zu erscheinen pflegten.

Zur Erhaltung guter Sitten diente eine fortwährende Aufsicht selbst bei Spaziergängen und Spielen; ja ein eigener geistlicher Hofmeister wohnte und schlief mit den Lambergischen Stifftlingen in denselben Räumen, ein anderer mit den nordischen und ein weltlicher Informator übte die gleiche Aufsicht bei einem Teile der Kostknaben aus. — An jedem Samstage wurde über das Betragen und Verhalten eines jeden Zöglings an den Regenten berichtet. Geringern Fehlern folgten väterliche Ermahnungen unter vier Augen; grössern oder wiederholten: Abbruch an Speise, auch Zimmerarrest, öffentlicher Verweis — sogar Rutenstreiche — aber niemals ohne ausdrückliche Zustimmung des Vorstehers. Doch fand diese Strafe äusserst selten statt. Hatte ihre Wiederholung bei einem Zöglinge nicht die erwartete Besserung hervorgebracht, wurde er entlassen »um nicht ein Züchtigungs-Haus aus dem nordischen Stifte zu machen.«

c. Auf die wissenschaftliche Ausbildung wurde nicht geringere Sorgfalt verwendet. Zum Eintritt ward Kenntnis des Lesens, Schreibens und der Anfangsgründe des Lateinischen erfordert. Alle Zöglinge, soweit sie zu den Studien geeignet waren, besuchten die öffentlichen Schulen in der Stadt. Um ihre Fortschritte zu fördern, das weniger richtig Aufgefasste zum wahren Bewusstsein zu bringen, das Mangelhafte zu ergänzen, das Zweifelhafte besser zu begründen stellte der Subregens durch etwa zwei Stunden täglich mit den Hörern der Philosophie über die öffentlichen Vorlesungen Repetitionen an, der Präfekt der Humanisten that dasselbe mit den Humanisten und der Hofmeister mit den Schülern der niedersten Klassen. Die ausgezeichneten Fortschritte der Zöglinge in allen Abstufungen des Unterrichts zeugen von der Zweckmässigkeit des eingehaltenen Verfahrens. Die wöchentlichen Berichte über Fortgang kamen wieder alle Samstage an den Regens.

Im Stifthause selbst wurden die Zöglinge in der deutschen Sprache mit grosser Sorgfalt unterrichtet, die der höhern Klassen drei Stunden wöchentlich in schriftlichen

Aufsätzen geübt, mit entsprechender Lektüre und Literaturgeschichte beschäftigt. In den niedern Klassen wurden alle freien Stunden zum Unterrichte in der Muttersprache verwendet. Um sie im gefälligen Vortrage zu üben, wurden im Jare wenigstens zwei kleine Komödien gegeben; kurze Anreden aber oftmals von allen und vor allen gehalten. Im Französischen, das in den höhern Klassen einer der Geistlichen des Hauses, in den niederen ein weltlicher Sprachmeister aus der Stadt lehrte, erlangten die Zöglinge grosse Gewandtheit und Fertigkeit und es galt — wenigstens beim Tische erster Klasse — die Regel, an drei Tagen der Woche die Konversation in französischer Sprache, an drei in lateinischer zu führen. Ueberdiess war für Zeichnungs- und Musikunterricht trefflich gesorgt.

d. Dieselbe Sorgfalt herrschte für körperliche Entwicklung: Tanzunterricht für alle, für die ältern, mehr gekräftigten war der Besuch der Reitschule, wie des Fechtbodens gewährt. An Bewegung in freier Luft fehlte es an keinem Tage, an Rekreationstagen fanden weitere Spaziergänge am Vor- und Nachmittage statt, immer unter Aufsicht der Hofmeister. — Wie für Sauberkeit und Reinlichkeit gesorgt war, mag man — um anderes zu übergehen — daraus erkennen, dass die jüngern Zöglinge wochentlich dreimal von einer eigenen Frau (Kampelfrau) gekämmt und am Kopfe gereinigt wurden.

e. In Hinsicht der Kleidung — sagt die, wahrscheinlich unter dem ersten Regenten ¹⁾ gedruckte Instruction — sollen die Zöglinge »so viel möglich, alle Jar wenigstens ein neues Kleid erhalten und zwar also, dass sie alle zu wechseln haben, wesswegen ihnen der Leinenzeug öfters in der Wochen rein

1) Seite 22. Anmerkung 1, gab ich die Gründe an, die für die Namensform Gottseer sprechen. Seither ward ich auf freundliche Weise auf eine im Jare 1687 zu Linz gedruckte Brochüre aufmerksam gemacht, welche die philosophischen Sätze enthält, deren öffentliche Vertheidigung »praeside Rever. Patre Martino Gottseer, AA. LL. et Philosophiae Doctore ejusdemque Professore ordinario« zwei Professoren aus dem Stifte Wilhering auf sich genommen. Hiedurch ist jeder Zweifel über die richtige Form des Namens des ersten Regenten beseitigt.

soll gegeben werden¹⁾. — Der Anzug war anfänglich bei allen vermutlich derselbe; in der Folgezeit, vorzüglich seit der Lambergischen Stiftung mag sich eine Verschiedenheit gebildet haben; wenigstens tritt diese in der letzten Zeit bestimmt hervor; so z. B. hatten der ständische und die Lambergischen Zöglinge einen französisch - blauen Uniform - Rok, Westen und Beinkleider pompadur — oder carmoisin-färbig mit leichten silbern Börteln. Diese Uniform bekamen sie um Weihnachten. Alle zwei Jare erhielten sie auch eine Sommerweste und Beinkleider von Barcan in pompadur: oder carmoisin Farbe. Der Hut war glatt mit einer silbernen Schlinge; die Uniform - Strümpfe waren weiss, von feiner Baumwolle, sächsische genannt. Alle drei Jare erhielten sie einen tücherne Uniform-Mantel von grauer Farbe mit Börteln eingefasst. — Die nordischen hatten eine silberfarbige Uniform, die sie gleich den lambergischen um Weihnachten bekamen.

f. Dass zwei Klassen von Tischen bestanden, ward bereits erwähnt. Beim Tische erster Klasse speisten — dem lambergischen Stiftbriefe gemäss — der Regens und die lambergischen Stifflinge; dann der ständische, seit 5. Mai 1750 auch jene kaiserlichen, welche adelich waren und jene nordischen, die gleichfalls dem Adelstande angehörten und jene Kostknaben, für welche die Summe von 200 fl. jährlich entrichtet wurde; alle andern Stifflinge sammt den Kostknaben, für welche 120 fl. bezahlt wurden, speisten am Tische zweiter Klasse. Doch war für beide die Mahnung geltend: »Der Tisch soll ihnen wie ehrlichen Kindern gebürt, mit guten Gerichten, Suppen und wol gekocht versehen sein, Speis und Trank ohne Klügeln und Magenmauth nach Art des Land vor dergleichen Kind, und nach Austragung einer jedwederen Stiftung. Diessfalls soll wol gemerkt werden, dass dergleichen Kind allhier besser gehalten sei, als sie zu Haus bei ihren Eltern

1) Instruction. S. 46. §. 4.

finden möchten, damit ein jedwederer Ursach habe, mit Freud in die Stiftung aufgenommen zu werden¹⁾.

4. *Die nordischen Stiftungen seit der Auflösung des Kollegiums bis zum heutigen Tage.*

Am oben erwähnten Tage des Jares 1787 wurde das nordische Kollegium aufgelöst, die Stiftungen in Handstipendien umgestaltet, und als solche verliehen — gegen den ausgesprochenen Willen der Stifter, welche die Erziehung der Zöglinge in Konvikten und Seminarien gewollt. Diesen Willen heilig achtend wollte Kaiser Franz die ehemals bestandenen Erziehungs - Häuser wieder herstellen, wo das nicht angien, andere substituiren und dahin alle Stiftungen, bei denen die Stiftbriefe auf die Erziehung in Konvikten und Seminarien bestimmt lauteten, verwenden. — Da, was Oberösterreich betrifft, der Orden, welcher ehemals das nordische Kollegium geleitet, aufgehoben, das Gebäude dieser Stiftungen in Privathände übergegangen war, erging im Frühjare 1803 an den damaligen Abt von Kremsmünster, Wolfgang Leuthner, von Seite der Regierung der Antrag der Errichtung eines Konviktes. Der Antrag wurde angenommen, die nötigen Bauten geführt, das Konvikt am 1. November 1804 wirklich eröffnet, und ausser den nordischen und vereinigten Seminarstiftungen einige andere, auf die wir ein anderesmal zurückkommen, dahin überwiesen, unter welchen Verhältnissen und Modalitäten, Veränderungen und Wandlungen durch die in der Folge eintretenden Finanzmassregeln veranlasst, ist von andern²⁾ so genau und erschöpfend dargestellt worden, dass wir füglich darauf verweisen dürfen. Nur das wollen wir hier erwähnen,

1) Instruction. S. 17. §. 5—4.

2) Das k. k. Konvikt zu Kremsmünster und seine Stiftungen von Karl Aug. Reichenbach. Linz 1842. Das Wirken der Benediktiner-Abtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung von Th. Hagn. Linz 1848.

dass jene vier Stiftungen, die ausdrücklich für die nordischen Länder: Schweden, Dänemark, Norwegen lauteten, immer nordischen Jünglingen zu verleihen und die Interkalar-Beträge wieder zur Vermehrung der Stiftplätze für die nordischen Nationen zu verwenden waren (10. April 1804), ja es ward in Hinsicht dieser vier Plätze die Begünstigung ausgesprochen, dass, weil in Kremsmünster eine normale Hauptschule bestand, Knaben zwischen sieben und acht Jaren angenommen werden konnten, doch sollte jenen, die in der deutschen Sprache den meisten Fortgang gemacht hätten der Vorzug gegeben werden; auch ward zur Bestreitung der Reisekosten für jeden Zögling ein Betrag von 150 fl. ausgemittelt, der von den Ueberschüssen der nordischen Stiftung zu erheben war (3. Decemb. 1804).

Seit 1. Novemb. 1804 waren also die sogenannten nordischen und vereinigten Seminar-Stiftlinge — dem Willen der Stifter entsprechend — wieder in einem geistlichen Erziehungshause geborgen und verweilten daselbst vier und vierzig Jare. Gross ist die Anzal derer, die in diesem Zeitraume hier ihre religiöse, sittliche und intellectuelle Entwicklung und wissenschaftliche Bildung erhielten. Gerne blicken diese, wenn gleich in die verschiedenartigsten Kreise und Lebensverhältnisse hingestellt, auch jetzt noch auf die hier verlebten Jare zurück und erkennen mit ihren Eltern dankbaren Sinnes an, was ihnen diese Anstalt geworden. Um so grösser war die Teilnahme, um so gerechter der Schmerz, als die wilden Meereswogen, welche das Jar 1848 aufgewült hatte, in ihren äussersten Brandungen auch in dieser stillen, fernen Bucht sich fühlbar machten. Es wurden ja bereits die Mängel, die in dem einen oder andern Konvikte geherrscht haben mochten, allen zugeschrieben, leidenschaftlich vergrössert und gierig ausgebeutet; ihre Aufhebung am Reichstage in Anregung gebracht; in manchen Provinzen noch im selben Jare eingeleitet, und die Verwendung der Stiftungseinkünfte zu Hand-

stipendien wirklich in Vollzug gesetzt. — An die ob der en-
 sische Regierung ergieng daher 28. Juli 1848 die Auffor-
 derung: einen gutachtlichen Bericht zu erstatten, ob mit Rücksicht
 auf den jetzt unter den Studierenden herrschenden Geist und
 auf die sonstigen obwaltenden Verhältnisse dem Konvikte zu
 Kremsmünster forthin die dort genossenen Stiftungen zu
 belassen seien? Die Landesstelle antwortete 28. August mit
 edlem Freimute und suchte die sittliche Ueberzeugung, die sie
 durch genaue Kenntniss sich eigen gemacht, zur Geltung zu
 bringen. Sie leugnete nicht, dass die Umwandlung der be-
 zeichneten Konviktsplätze in Handstipendien an und für sich
 um so weniger einem Anstande unterliege, als das Konvikt
 in der gegenwärtigen Gestaltung erst 1804 ins Leben gerufen
 wurde, und die Konviktsplätze-Dotationen längere Zeit hindurch
 schon Handstipendien gewesen wären. Die Beantwortung der
 Frage aber, ob das Konvikt zu Kremsmünster auf-
 zulösen, ob ihm die dort genossenen Stiftungen zu belassen
 seien, hänge von der Prinzipienfrage ab: Ob die Staatsverwal-
 tung die Jugenderziehung überhaupt aus den Händen der katho-
 lischen Geistlichkeit in der Art nehmen wolle, dass selbe mit
 Ausnahme der Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes
 von jedem Einflusse auf dieselbe zu entfernen sei oder nicht?
 Mit der Annahme dieses Grundsatzes falle notwendig das
 Institut und könne weder als öffentliches noch als Privat-
 Institut fürder gestattet werden. — Werde aber mit Beseitigung
 dieses Ausschlussgrundsatzes dem Principe der Lehr- und
 Lernfreiheit gehuldigt, und somit der Geistlichkeit gestattet,
 sich an der Jugenderziehung ferners freiwillig zu beteiligen; so
 stelle sich die Auflösung des Konviktes zu Kremsmünster
 durchaus nicht als notwendig dar. Die wiederholte, eindrin-
 gendste Untersuchung desselben gewährte die Ueberzeugung,
 dass diese Anstalt in dem allgemeinen Rufe der
 Sittenreinheit der Zöglinge stehe. — Zur Unter-
 stützung dieser Ansicht legte die Landesstelle gleichzeitig das

Gesuch von 14 Familienvätern bei, die um Belassung dieser Anstalt baten und schloss mit dem Antrage, dass aus der Leitung, dem Geiste, und der Tendenz dieser Anstalt die Notwendigkeit ihrer Auflösung nicht fliesse; dass bei deren Bestande auch die von der Staatsverwaltung dotirten Stiftungen genossen werden können, dass wenn eine Ausnahme von der allgemeinen Aufhebung der Konvikte zulässig ist, diese Anstalt durch ihre moralische, geistige und zeitentsprechende Jugendbildung derselben würdig sei (28. Aug. 1848).

Schon nach wenigen Tagen erfolgte vom damaligen Unterrichts-Ministerium die Erledigung: dem Stifte Kremsmünster bleibt es unbenommen, fernerhin ein Konvikt zu halten, aber von Zuweisung von Stiftungen an dasselbe hat es abzukommen. Die bisherigen Stiftlinge haben Handstipendien von 250 fl. C. M. jährlich zu erhalten. Den Eltern dieser Stiftlinge stehe es übrigens frei, diese irgend einer Erziehungsanstalt anzuvertrauen, womit die Besorgnis mehrerer Familienväter, die um Aufrechthaltung des Konvikts zu Kremsmünster angesucht, behoben wäre (6. September 1848).

Hiemit war das Konvikt zu Kremsmünster in der Gestalt, wie es 1804 zu Stande kam, aufgehoben. Die nordischen und vereinten Seminar-Stiftungen gingen wieder in Handstipendien über. Wol konnte das Unterrichtsministerium des folgenden Jares das Geschehene nicht ungeschehen machen, doch stellte es für die Umgestaltung der Stiftungen in Handstipendien solche Grundsätze auf, dass das Eigentum und die Rechte einer jeden Stiftung gewissenhaft gewahrt blieben. Dahin gehört vor Allem, dass von nun an jede Stiftung abgesondert verwaltet, verrechnet und die Ueberschüsse zu den eigenen Zwecken jeder einzelnen Stiftung verwendet werden mussten. Hiemit hatte die durch traurige Zeitereignisse herbeigeführte Kumulirung der Stiftungsplätze ein Ende. — Zweckmässig war die Bemessung der Handstipendien nach Stufen: War die notwendige Bedekung vorhanden, wurde in höheren

Studien das jährliche Stipendium auf 300 fl.; in den acht Gymnasial-Klassen auf 200 fl. C. M. festgesetzt: die Zeit des Genusses aber genau durch die Bestimmung der Stiftungsurkunden geregelt. —

Nur in Hinsicht der vier nordischen Stiftungen im engeren Sinne traten Abänderungen des Ministerial-Erlasses vom 6. September 1848 ein. So wurde dieser, zu Folge einer Anordnung vom 8. Julius 1851, aufgehoben und die von jezt an neu ernannten nordischen Stifflinge wurden wieder wie vor dem Jare 1848 im Konvikte zu Kremsmünster erhalten. Seit 28. Mai 1858 ist auch diess abgeändert und der Kaiser genehmigte die Bitte des apostolischen Vikars zu Stokholm, dass die jährlichen Beträge der vier Stiftungsplätze, wie sie nach und nach erledigt wurden, auf sechs Jare jenem zur Verfügung gestellt werden sollten.

Der Stand der von uns besprochenen Stiftungen ist den Bestimmungen der Stiftungsurkunden gemäss, gegenwärtig folgender:

Name der Stiftungen in chronologischer Folge.		Anzal der Pläze.	Jährlicher Ertrag eines Plazes. fl. öst. Währ.
A. Vereinigte Seminar-Stiftung		16.	210 - 315
B. Nordische:			
1.	Joseph's I.	2.	210
2.	Conr. v. Starhemberg'sche	1.	210 - 315
3.	Ständisch-Nordische	1.	210 - 315
4.	Hoch- und Deutschmeisterische	1.	210 - 315
5.	Karl's VI.	1.	210 - 315
6.	Eichstädt'sche *	1.	210 - 315
7.	Würzburgische *	1.	210 - 315
8.	Churfürstlich-Pfälzische *	2.	358 fl. 76 ³ / ₄
9.	Cardinal Lambergische	7.	210
10.	Ehrmannische	1.	210 - 315
11.	Christanische	4.	210 - 315

Werfen wir noch einen flüchtigen Blick auf die besprochenen zwei Anstalten zurück, so gewahren wir, dass sie von ihrem Entstehen an bis zum heutigen Tage fast gleiche Schicksale hatten. Durch christliche Wolthätigkeit ins Leben gerufen, begannen sie mit ziemlich schwachen Kräften und fristeten anfänglich unter demselben Dache geborgen nur kümmerlich ihr Dasein, freudige Opferwilligkeit gewährte reichliche Unterstützung; so schlugen sie tiefer und fester die Wurzeln, gelangten zu Kraft und Stärke und trugen als edle Fruchtbäume herrliche Früchte, die der Kirche, dem Staate, der Wissenschaft zum Segen gereichten. Aber die Ansichten wurden andere, eine feindselige Strömung schlug an ihren festen Standort, die Zeitenstürme haben sie nicht nur entlaubt, sondern auch tief herab geknickt; nur die Wurzeln behielten, wenn gleich verletzt und geschädigt, noch Leben und Triebkraft. Werden sie, wo sich die Stürme gelegt, wieder wachsen und gedeihen? Wieder jene Gestalt gewinnen und jene Früchte spenden, welche die Stifter in ihrer edlen Gesinnung wollten und hofen? Das sind Wünsche in Fragen eingekleidet, die jeder Nachdenkende und Wolgesinnte hegt, der durch die Geschichte und die Erfahrung belehrt, weiss, einerseits wie die durch Frömmigkeit, durch sittlichen Ernst und Charaktertätigkeit hervorragenden Männer, solchen Anstalten alles verdanken, was sie geworden; andererseits wie erregbar, wie leicht verführbar die Jugend ist; wie sehr sie gerade in unsern Tagen des Schutzes, der wolwollenden Aufsicht und der friedlichen Leitung bedarf um im Gewüle der Menge, bei der von allen Seiten sich darbietenden Verlokung nicht Steuer und Kompass zu verlieren!« —

